

Nationale Tarifmassnahme per Dezember 2026

Sitzung: Strategierat vom 27.03.2026

Management Summary

Im Rahmen dieser zweiten Befassung beschliesst der Strategierat über die Umsetzung einer Tarifmassnahme im Nationalen Direkten Verkehr per 13.12.2026. Die Erstbefassung am 28.11.2025 zeigte auf, dass der Mandatsvorschlag einer differenzierten Tarifmassnahme per 13.12.2026 unterstützt wird.

Ausgangslage

Die letzte nationale Tarifmassnahme wurde im Dezember 2023 umgesetzt. Diese erfolgte 3.7% differenziert über das Sortiment im Nationalen Direkten Verkehr (NDV). Per Dezember 2024 und 2025 hat die öV-Branche auf eine nationale Tarifmassnahme verzichtet.

Die Nachfrage im Personenverkehr entwickelt sich positiv. Gleichzeitig sieht sich die öV-Branche spartenübergreifend mit steigenden Kosten konfrontiert. Neben der aufgelaufenen allgemeinen Teuerung (+1.3% Dezember 2023 bis Februar 2026, LIK-Prognose 2026 +0.6%) sowie den steigenden Energie-, Material- und Personalkosten fallen auch TU-spezifische Investitionskosten in Rollmaterial und Angebotsausbauten an. Die aktuelle politische Entwicklung zeigt zudem, dass die finanziellen Mittel von Bund und Kantonen für den öV zunehmend unter Druck stehen.

Nach dem Parlamentsbeschluss zur Erhöhung des Kostendeckungsgrad im RPV im Rahmen des Entlastungspakets 27 in der Frühlingssession 2026 liegt der Kreditrahmen der Branche für die Jahre 2027 und 2028 Total rund 200 MCHF unter den Forderungen der öV-Branche. Somit kann der erwartete Abgeltungsbedarf aus heutiger Sicht nicht gedeckt werden. Weiter sollen die Beiträge für alternative Antriebssysteme für Busse gekürzt werden. Zudem soll ab 2026 im Orts- und ab 2027 im Regionalverkehr die Rückvergütung der Mineralölsteuer entfallen.

Aus Kundensicht wurden seit der letzten Tarifmassnahme diverse TU-spezifische Investitionen in Rollmaterial und Angebotsausbauten getätigt, welche Kundenmehrwerte schaffen (z.B. Beschaffung von Elektrobussen in div. Städten, Angebotserweiterungen RhB mit Halbstundentakt Chur-Ilanz und schnelleren Verbindungen von und nach dem Engadin, Angebotsverbesserungen Interlaken-Grindelwald und Lauterbrunnen-Wengen, Halbstundentakt Basel-Lausanne, Viertelstundentakt Liestal-Basel, durchgehender Halbstundentakt Zürich-Chur).

Empfehlung des Mandats Preis & Sortiment

Das Mandat Preis und Sortiment beantragt die Umsetzung einer Tarifmassnahme von 3.9% differenziert über das Sortiment des NDV. Das GA-Sortiment wird dabei im Preis leicht stärker erhöht als der Normaltarif. Der Sockelpreis für gewöhnliche Billette wird im Vollpreis um 30 Rappen und im Halbtax um 20 Rappen erhöht. Die Halbtax-Abo-Preise werden bei den Erwachsenen um 5 Franken erhöht. Der Bonus-Rabatt beim Halbtax PLUS wird nicht angepasst, da eine Reduktion des Rabatts für diese Kundinnen und Kunden eine dreifache Preisanpassung (Halbtax, Einzelbillette und Halbtax PLUS) zur Folge hätte. Das Strecken- und das Modul-Abo werden unterdurchschnittlich erhöht. Eine Preiserhöhung ist auch beim Velo- und Hunde-Sortiment vorgesehen. Die Sortimente für Familien, Kinder und Jugendliche werden nicht oder unterdurchschnittlich erhöht, damit die seit mehreren Jahren verfolgte frühzeitige Kundengewinnung weitergeführt wird.

Meilensteine / Termine

Der Beschluss des Strategierats wird am 31.03.2026 extern kommuniziert. Am selben Tag wird die Preisüberwachung informiert. Die Gesamtumfrage erfolgt nachgelagert. Die Tarifmassnahme wird ab dem 13.12.2026 wirksam (Vorverkauf ab dem 13.10.2026).

- 30.03.2026: Information der Verbundvertretungen und der KoM
- 31.03.2026: Vorinformation der Branche (09.00 Uhr)
- 31.03.2026: Übermittlung Entscheid Branche an Preisüberwachung (09.00 Uhr)
- 31.03.2026: Externe Kommunikation (10.00 Uhr)
- Gesamtumfrage TU NDV
- 13.12.2026: Umsetzung Preis- und Sortimentsmassnahmen (Vorverkauf ab 13.10.2026)

Kosten und Finanzierung

Die Erarbeitung und Umsetzung erfolgt im Rahmen des Mandatsbudgets Preis und Sortiment sowie dem IT-Verpflichtungskredit 2026.

Abhängigkeiten / Strategierelevanz

Die differenzierte Ausgestaltung entspricht der Stossrichtung der Preis- und Sortimentsstrategie NDV. Dementsprechend wird eine nationale Tarifmassnahme differenziert und nicht nach dem «Giesskannen-Prinzip» umgesetzt. Dadurch wird unter Berücksichtigung der Preiselastizitäten die maximale Ertragswirkung erzielt.

Die Verknüpfung einer nationalen Tarifmassnahme per Dezember 2026 mit myRIDE wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht, da Entscheide zur Einführung und Funktionsumfang von myRIDE noch ausstehend sind. Um auf das Zielbild myRIDE einzuzahlen, wird eine differenzierte Tarifmassnahme mit einer Erhöhung bei den Pauschalfahrausweisen zur Verbesserung des Preisgefüges angestrebt. Im Sinne eines integralen Sortimentsmanagements werden zukünftige Tarifmassnahmen zusammen mit dem Transformationsplan von myRIDE abgestimmt.

Empfehlung/en an die Verbünde

Verbünde legen ihre Tarifmassnahmen individuell fest. Den Verbünden wird empfohlen, eine Tarifmassnahme im selben Umfang wie im NDV umzusetzen.

Kommunikation

Die externe Kommunikation erfolgt am 31.03.2026 mittels Medienmitteilung durch die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass. Die brancheninterne Kommunikation erfolgt vorher (vgl. Meilensteine).

Dissens / Diskussionspunkte

Keine bekannt.

Input der Geschäftsstelle

-

Antrag

Der Strategierat

- 1) beschliesst, dass per Fahrplanwechsel vom 13.12.2026 im Nationalen Direkten Verkehr eine Tarifmassnahme in der Höhe von 3.9% differenziert über das Sortiment umgesetzt wird;
- 2) beauftragt die Mandatsträgerin Preis & Sortiment, die Preisanpassungen gemäss Beilage 1 auszulösen;
- 3) beauftragt die Mandatsträgerin Preis & Sortiment, die Beschlussvorlage am 31.03.2026 der Preisüberwachung zuzustellen;
- 4) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass, den Entscheid der Gesamtheit der am Nationalen Direkten Verkehr Teilnehmenden auf dem Korrespondenzweg zur Abstimmung vorzulegen sowie die Verbünde zu informieren;
- 5) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass mit der externen Kommunikation am 31.03.2026.

Beilagen

Beilage 1: Preismassnahmen per Dezember 2026 im NDV



Beilage 1: Preismassnahmen per Dez. 2026 im NDV

Ausgabe 27.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Preissmassnahmen per Dezember 2026 im NDV	3
1.1	Normaltarif, Streckenbillette	3
1.2	Halbtaxabonnemente	3
1.3	Generalabonnemente	3
1.4	Strecken-Abo	5
1.5	Modul-Abo	5
1.6	Tageskarten	5
1.7	Velo-Sortiment	7
1.8	Hunde-Sortiment	7
1.9	Weitere Produkte	7
2	Finanzielle Wirkung der TAMA im NDV per Dezember 2026	8

1 Preismassnahmen per Dezember 2026 im NDV

Per Dezember 2026 soll eine nationale Tarifmassnahme in der Höhe von 3.9% differenziert über das Sortiment des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) umgesetzt werden.

1.1 Normaltarif, Streckenbillette

Tarifmassnahme	Erhöhung der Preistabelle (T601, Basistarif 1) um gewichtet 4.39% (2. Kl. 4.41%, 1. Kl. 4.25%). Erhöhung Sockelpreis Vollzahler um 30 Rappen (neu 3.30) und Halbtax um 20 Rappen (neu 2.40)	
Mengenwirkung	Bei einer Preiserhöhung von durchschnittlich 4.39% [REDACTED]	
Umsatzwirkung der Preiserhöhung	Mehrumsatz (in MCHF)	
		Mehrumsatz 2027
	Normaltarif (T601)	Den finanziellen Effekt „Erhöhung Normaltarif“ kann jede TU anhand des Ertragsvolumens (NDV/IV) selbst berechnen.

1.2 Halbtaxabonnemente

Tarifmassnahme	Preiserhöhung beim Halbtax-Abo für Erwachsene um je 5 CHF.				
Preise		Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung	
				in CHF	in %
	Halbtax Neukaufpreis Erwachsene	190.-	195.-	5.-	2.63%
	Halbtax Treuepreis Erwachsene	170.-	175.-	5.-	2.94%
	Halbtax Jugend Neukaufpreis	120.-	Keine Preisanpassung		
	Halbtax Jugend Treuepreis	100.-	Keine Preisanpassung		
Mengenwirkung	Bei einer Preiserhöhung von durchschnittlich 2.70% 				
Umsatzwirkung der Preiserhöhung	Mehrumsatz (in MCHF): Wirksam in der Abgrenzung der Jahresabonnemente				
		2027	2028 ff.		
	Halbtax-Abo				

1.3 Generalabonnemente

Tarifmassnahme	- Durchschnittliche Preiserhöhung über alle Kundensegmente um 4.86%. - Unterdurchschnittliche Preiserhöhung beim GA 25-Jährige, aufgrund Einmischung der Preise zwischen GA Erwachsene und GA Jugend. - Überdurchschnittliche Preiserhöhung beim Kundensegment Senior/Seniorin, aufgrund hoher Zahlungskraft dieser Kundengruppe.
----------------	---

- Unterdurchschnittliche Preiserhöhung bei den Kundengruppen Kind und Jugend sowie bei den Familia GA, aufgrund der Weiterführung der seit mehreren Jahren verfolgten Strategie der frühzeitigen Kund:innengewinnung.
- Überdurchschnittliche Preiserhöhung bei der GA-Monatskarte.

Preise

Jahres-GA:

2. Klasse				
	Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung	
			in CHF	in %
GA Erwachsene	3'995.00	4'195.00	200.00	5.01%
GA Kind	1'720.00	1'780.00	60.00	3.49%
GA Jugend	2'780.00	2'875.00	95.00	3.42%
GA 25-Jährige	3'495.00	3'535.00	40.00	1.14%
GA Senior und GA Seniorin	3'040.00	3'260.00	220.00	7.24%
GA für Reisende mit Behinderung	2'600.00	2'725.00	125.00	4.81%
GA Duo	2'860.00	3'000.00	140.00	4.90%
GA Familia Erwachsene	2'290.00	2'400.00	110.00	4.80%
GA Familia Kind	710.00	740.00	30.00	4.23%
GA Familia Jugend	970.00	1'010.00	40.00	4.12%

1. Klasse				
	Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung	
			in CHF	in %
GA Erwachsene	6'520.00	6'850.00	330.00	5.06%
GA Kind	2'850.00	2'955.00	105.00	3.68%
GA Jugend	4'450.00	4'610.00	160.00	3.60%
GA 25-Jährige	5'670.00	5'730.00	60.00	1.06%
GA Senior und GA Seniorin	4'950.00	5'260.00	310.00	6.26%
GA für Reisende mit Behinderung	4'120.00	4'320.00	200.00	4.85%
GA Duo	4'450.00	4'665.00	215.00	4.83%
GA Familia Erwachsene	3'590.00	3'765.00	175.00	4.87%
GA Familia Kind	2'850.00	2'970.00	120.00	4.21%
GA Familia Jugend	2'880.00	3'000.00	120.00	4.17%

Die Preise für die GA mit monatlicher Rechnung (GA MR) werden von den Jahrespreisen (GA JR) abgeleitet.

GA-Monatskarte

2. Klasse				
	Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung	
			in CHF	in %
GA-Monatskarte Erwachsene	440.00	465.00	25.00	5.68%
GA-Monatskarte Jugend	295.00	310.00	15.00	5.08%

1. Klasse				
	Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung	
			in CHF	in %
GA-Monatskarte Erwachsene	695.00	730.00	35.00	5.04%
GA-Monatskarte Jugend	495.00	520.00	25.00	5.05%

Mengenwirkung	Bei einer Preiserhöhung von durchschnittlich 4.86%					
Umsatzwirkung der Preiserhöhung	Mehrumsatz (in MCHF): wirksam in den zwei Folgejahren, aufgrund der Abgrenzung der Jahresabonnemente					
	<table><tr><td></td><td>2027</td><td>2028 ff.</td></tr><tr><td>GA</td><td> </td><td> </td></tr></table>		2027	2028 ff.	GA	
	2027	2028 ff.				
GA						

1.4 Strecken-Abo

Tarifmassnahme	- Erhöhung der Preistabelle (T650, Basistarif 2) um 2.29%. - Grundpreis für 1 Monat 2. Klasse neu 17.61 Rp pro Km.				
Mengenwirkung	Bei einer Preiserhöhung von 2.29% [REDACTED]				
Umsatzwirkung der Preiserhöhung	Mehrumsatz: Wirksam in den zwei Folgejahren, aufgrund der Abgrenzung der Jahresabonnemente [REDACTED].				
	<table> <tr> <td></td><td>Mehrumsatz 2027 und 2028</td></tr> <tr> <td>Strecken-Abo</td><td>Den finanziellen Effekt „Erhöhung Strecken-Abo-Tarif“ kann jede TU anhand des Ertragsvolumens (NDV/IV) selbst berechnen.</td></tr> </table>		Mehrumsatz 2027 und 2028	Strecken-Abo	Den finanziellen Effekt „Erhöhung Strecken-Abo-Tarif“ kann jede TU anhand des Ertragsvolumens (NDV/IV) selbst berechnen.
	Mehrumsatz 2027 und 2028				
Strecken-Abo	Den finanziellen Effekt „Erhöhung Strecken-Abo-Tarif“ kann jede TU anhand des Ertragsvolumens (NDV/IV) selbst berechnen.				

1.5 Modul-Abo

Tarifmassnahme	Die Preiserhöhung orientiert sich an der Erhöhung der Preistabelle beim Strecken-Abo (T650, Basistarif 2) sowie den Preisanpassungen in den jeweiligen Verbünden.
Mengenwirkung	Mengenwirkung kann aufgrund der unterschiedlichen Anpassungen bei der Strecke und bei den Zonen nicht beziffert werden.
Umsatzwirkung der Preiserhöhung	Mehrumsatz: Wirksam in den zwei Folgejahren, aufgrund der Abgrenzung der Jahresabonnemente [REDACTED]. Die Werte können aufgrund der unterschiedlichen Anpassungen nicht beziffert werden [REDACTED]

1.6 Tageskarten

Tarifmassnahme	• Preiserhöhung der Tageskarten von durchschnittlich 4.27%. • Anpassung der Preisstufen bei der Spartageskarte und Umverteilung der Kontingente. Keine Erhöhung bei der Spartageskarte Gemeinde. • Keine Erhöhung bei der Kinder-Tageskarte, Tandem-Tageskarte Friends-Tageskarte Jugend und Schultageskarte.				
Preise	Tageskarte zum Halbtax	Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung in CHF in %	

	1. Klasse	128.00	134.00	6.00	4.69%	
	2. Klasse	78.00	81.00	3.00	3.85%	
	Multi-Tageskarte zum Halbtax					
		Preis heute in CHF	neuer Preis ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung in CHF in %		
	1. Klasse	768.00	804.00	36.00	4.69%	
	2. Klasse	468.00	486.00	18.00	3.85%	
	Spartageskarte mit Halbtax					
		Preisstufen heute in CHF	Preisstufen ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung in CHF		
	1. Klasse	49.00	49.00	-		
		59.00	66.00	7.00		
		66.00	74.00	8.00		
		74.00	82.00	8.00		
		82.00	91.00	9.00		
		91.00	99.00	8.00		
		99.00	109.00	10.00		
	2. Klasse	114.00	119.00	5.00		
		29.00	29.00	-		
		34.00	39.00	5.00		
		39.00	44.00	5.00		
		44.00	49.00	5.00		
		49.00	54.00	5.00		
		54.00	59.00	5.00		
	2. Klasse	59.00	64.00	5.00		
		69.00	72.00	3.00		
		Spartageskarte Vollzahler				
			Preisstufen heute in CHF	Preisstufen ab Dez. 2026 in CHF	Preiserhöhung in CHF*	
		1. Klasse	88.00	88.00	-	
			97.00	114.00	17.00	
			119.00	134.00	15.00	
	134.00		148.00	14.00		
	148.00		163.00	15.00		
	163.00		178.00	15.00		
	178.00		194.00	16.00		
	2. Klasse	199.00	209.00	10.00		
		52.00	52.00	-		
		61.00	66.00	5.00		
		70.00	79.00	9.00		
		79.00	88.00	9.00		
		88.00	97.00	9.00		
		97.00	106.00	9.00		
	2. Klasse	106.00	115.00	9.00		
		119.00	124.00	5.00		
*es erfolgt primär eine Verschiebung der Preisstufen um eine Stufe. Die korrekte Preiserhöhung erfolgt über die angepassten Kontingente.						
Mengenwirkung		Bei einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 4.27%				

Umsatzwirkung der Preiserhöhung	Mehrumsatz (in MCHF):	
		Gesamteffekt
	Tageskarten	■

1.7 Velo-Sortiment

Sortiment	Preis heute	neuer Preis ab Dez. 2026	Preiserhöhung	
			in CHF	in %
Velo-Tageskarte	15.00	16.00	1.00	6.67%
Velo-Multi-Tageskarte	90.00	96.00	6.00	6.67%
Velo-Pass	260.00	280.00	20.00	7.69%

1.8 Hunde-Sortiment

Sortiment	Preis heute	neuer Preis ab Dez. 2026	Preiserhöhung	
			in CHF	in %
Hunde-Tageskarte	25.00	27.00	2.00	8.00%
Hunde-Pass Monat	60.00	65.00	5.00	8.33%
Hunde-Pass Jahr	350.00	370.00	20.00	5.71%

1.9 Weitere Produkte

Bei den nachfolgenden Produkten wird keine TAMA umgesetzt:

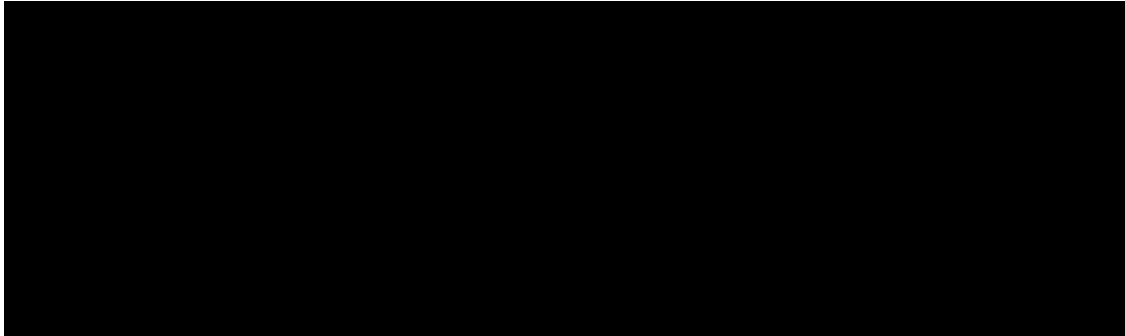
- GA Night (CHF 99.00)
- Junior- / Kinder-Mitfahrkarte (CHF 30.00)
- Kinder-Tageskarte (2. Klasse: CHF 19.00, 1. Klasse: CHF 33.00)
- Tandem-Tageskarte (CHF 20.00) und Friends-Tageskarte Jugend (2. Klasse: CHF 80.00, 1. Klasse: CHF 120.00)
- Schultageskarte (CHF 15.00 pro Person)

Für allfällige Preisanpassungen beim Swiss Travel System-Sortiment (STS) würde ein separater Antrag durch die Swiss Travel System AG erfolgen.

Die Preise des FVP-Sortiments (GA-, Halbtax- und Tageskarten) werden direkt von den kommerziellen Preisen abgeleitet.

2 **Finanzielle Wirkung der TAMA im NDV per Dezember 2026**

Die Tabelle zeigt die finanzielle Wirkung bei der Umsetzung einer differenzierten TAMA im Nationalen Direkten Verkehr von 3.9%. Die Umsatzwirkung beim GA, Halbtax und bei den Tageskarten kann ausgewiesen werden. Die Umsatzeffekte auf den Normaltarif und die Strecken-/Modul-Abo sind TU-abhängig:

A large rectangular area of the document is completely redacted with a solid black fill, obscuring the table content mentioned in the text above.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern

PUL

POST CH AG

Einschreiben

Alliance SwissPass

Langgassstrasse 7
3012 Bern

Aktenzeichen PUE-342-24/1.1
Bern, 2. April 2026

Tarifmassnahme NDV per 13. Dezember 2026

Sehr geehrter [REDACTED]

[REDACTED] hat uns am 31.03.2026 die Beschlussvorlage betreffend die Tarifmassnahme im Nationalen Direkten Verkehr (NDV) per 13. Dezember 2026 zugestellt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die angekündigte Preiserhöhung nicht als unbedenklich im Sinne von Art. 6 PuG erachten. Ohne Voranmeldung nach Art. 6 PuG besteht das Risiko, dass der Preisüberwacher von sich aus interveniert.

Schliesslich bitten wir um Klärung, ob die E-Mail von [REDACTED] vom 31. März 2026 als offizielles Schreiben zu den Verfahrensakten zu nehmen ist oder ob uns noch eine formelle Eingabe zugestellt wird.

Freundliche Grüsse

Kopie an [REDACTED]

Preisüberwachung PUE

[REDACTED]
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-32/63501/6

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 18. Mai 2026 10:47

[REDACTED]

Betreff: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr geehrter [REDACTED]

Wie vereinbart, lasse ich Ihnen beiliegend das Auskunftsbegehren des Preisüberwachers zukommen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

[REDACTED]

www.preisueberwacher.admin.ch

Ertragswirkung TAMA 2016 Direkter Verkehr

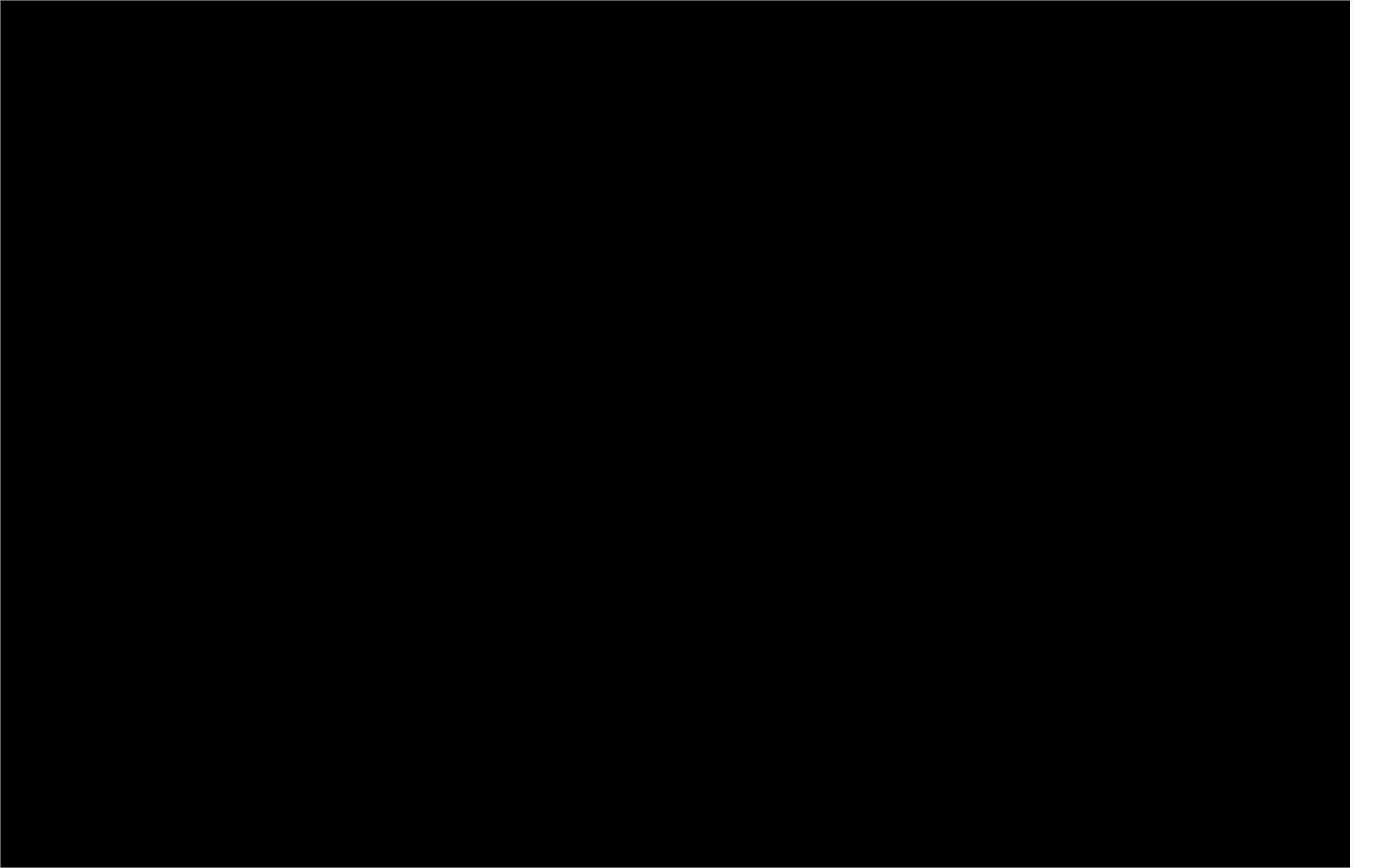
Halbtax-Abonnemente	Preis in CHF		Erhöhung	
	HEUTE	NEU	in CHF	in %
Halbtax SwissPass Erstkauf	185.00	165.00	-20.00	-10.8
Halbtax SwissPass Treuepreis	165.00	185.00	20.00	12.1
Halbtax SwissPass zum Aktionspreis	165.00	165.00	0.00	0.0
Halbtax SwissPass für 16-jährige	99.00	99.00	0.00	0.0
1-Jahres-Halbtax	175.00	175.00	0.00	0.0
2-Jahres-Halbtax	330.00	330.00	0.00	0.0
3-Jahres-Halbtax	450.00	450.00	0.00	0.0
Halbtax mit Kreditkarte	150.00	150.00	0.00	0.0
Jahrgänger-Halbtax (16-Jährige)	99.00	99.00	0.00	0.0
Erstattungen/Ausgleich Halbtax				0.0
Total Halbtax				0.0

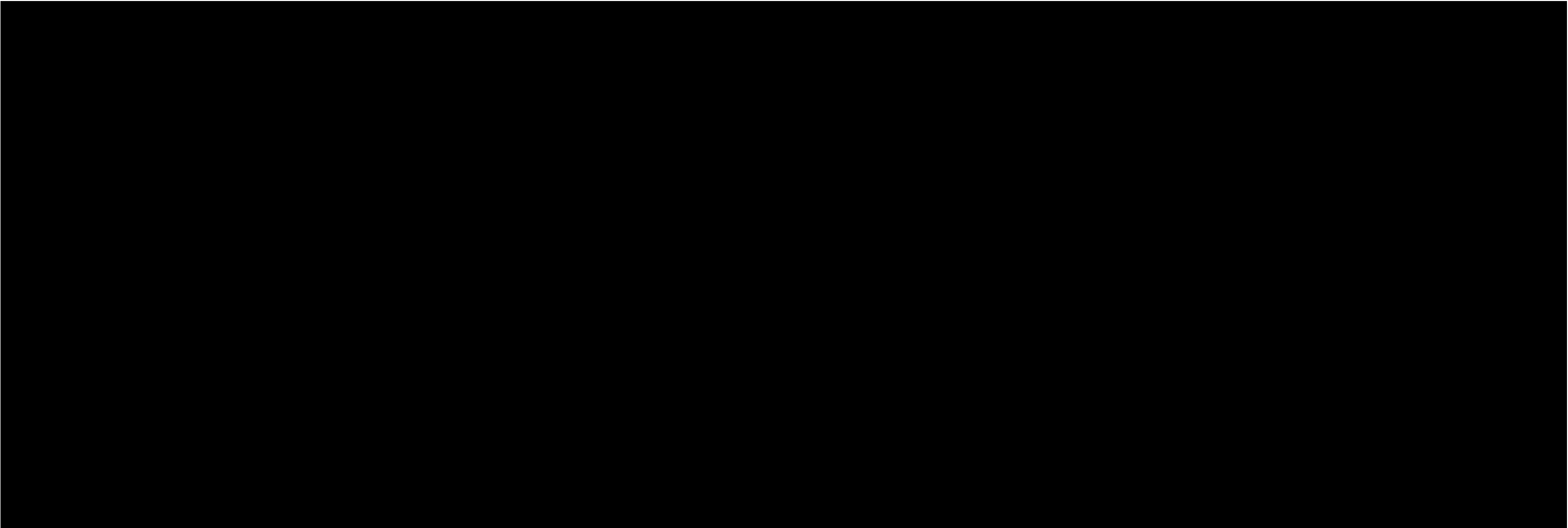
Generabonnemente	Preis in CHF		Erhöhung	
Jahresrechnung	HEUTE	NEU	in CHF	in %
GA Erwachsene 2. Klasse	3'655.00	3'860.00	205.00	5.6
GA Junior 2. Klasse	2'600.00	2'650.00	50.00	1.9
GA Studierende 2. Klasse	2'600.00	2'650.00	50.00	1.9
GA Senior 2. Klasse	2'760.00	2'880.00	120.00	4.3
GA Reisende m. Behinderung 2. Kl.	2'370.00	2'480.00	110.00	4.6
GA-Plus Fam. Partner 2. Klasse	2'060.00	2'180.00	120.00	5.8
GA-Plus Fam. Kind 2. Klasse	665.00	680.00	15.00	2.3
GA-Plus Fam. Jugend 2. Klasse	905.00	925.00	20.00	2.2
GA-Plus Duo Partner 2. Klasse	2'560.00	2'700.00	140.00	5.5
GA Kind 2. Klasse	1'615.00	1'645.00	30.00	1.9
GA Lernende 2. Klasse	1'850.00	1'885.00	35.00	1.9
GA Hund 2. Klasse	780.00	805.00	25.00	3.2
GA Pauschal (-20%) 2. Klasse	2'925.00	3'090.00	165.00	5.6
Total GA Jahresrechnung 2. Klasse				4.3
GA Erwachsene 1. Klasse	5'970.00	6'300.00	330.00	5.5
GA Junior 1. Klasse	4'430.00	4'520.00	90.00	2.0
GA Studierende 1. Klasse	4'430.00	4'520.00	90.00	2.0
GA Senior 1. Klasse	4'635.00	4'840.00	205.00	4.4
GA Reisende m. Behinderung 1. Kl.	3'870.00	4'050.00	180.00	4.7
GA-Plus Fam. Partner 1. Klasse	3'335.00	3'520.00	185.00	5.5
GA-Plus Fam. Kind 1. Klasse	2'705.00	2'760.00	55.00	2.0
GA-Plus Fam. Jugend 1. Klasse	2'735.00	2'790.00	55.00	2.0
GA-Plus Duo Partner 1. Klasse	4'115.00	4'340.00	225.00	5.5
GA Kind 1. Klasse	2'705.00	2'760.00	55.00	2.0
GA Pauschal (-20%) 1. Klasse	4'775.00	5'040.00	265.00	5.5
Total GA Jahresrechnung 1. Klasse				5.3
Total GA Jahresrechnung 1.+2. Klasse				4.5

Generabonnemente	Preis in CHF		Erhöhung	
Monatsrechnung	HEUTE	NEU	in CHF	in %
GA Erwachsene 2. Klasse	330.00	345.00	15.00	4.5
GA Junior 2. Klasse	240.00	245.00	5.00	2.1
GA Studierende 2. Klasse	240.00	245.00	5.00	2.1
GA Senior 2. Klasse	250.00	260.00	10.00	4.0
GA Behinderte 2. Klasse	220.00	230.00	10.00	4.5
GA-Plus Fam Partner 2. Klasse	195.00	205.00	10.00	5.1
GA-Plus Fam Kind 2. Klasse	75.00	75.00	0.00	0.0
GA-Plus Fam Jugend 2. Klasse	95.00	95.00	0.00	0.0
GA-Plus Duo Partner 2. Klasse	235.00	250.00	15.00	6.4
GA Kind 2. Klasse	155.00	160.00	5.00	3.2
Total GA Monatsrechnung 2. Klasse				3.86
GA Erwachsene 1. Klasse	525.00	550.00	25.00	4.8
GA Junior 1. Klasse	395.00	405.00	10.00	2.5
GA Studierende 1. Klasse	395.00	405.00	10.00	2.5
GA Senior 1. Klasse	415.00	435.00	20.00	4.8
GA Behinderte 1. Klasse	345.00	360.00	15.00	4.3
GA-Plus Fam Partner 1. Klasse	300.00	315.00	15.00	5.0
GA-Plus Fam Kind 1. Klasse	250.00	250.00	0.00	0.0
GA-Plus Fam Jugend 1. Klasse	250.00	255.00	5.00	2.0
GA-Plus Duo Partner 1. Klasse	370.00	390.00	20.00	5.4
GA Kind 1. Klasse	250.00	250.00	0.00	0.0
Total GA Monatsrechnung 1. Klasse				4.72
Total GA Monatsrechnung 1.+2. Klasse				3.95
Total alle GA 2. Klasse				4.24
Total alle GA 1. Klasse				5.19
Total alle GA 1.+2. Klasse				4.42

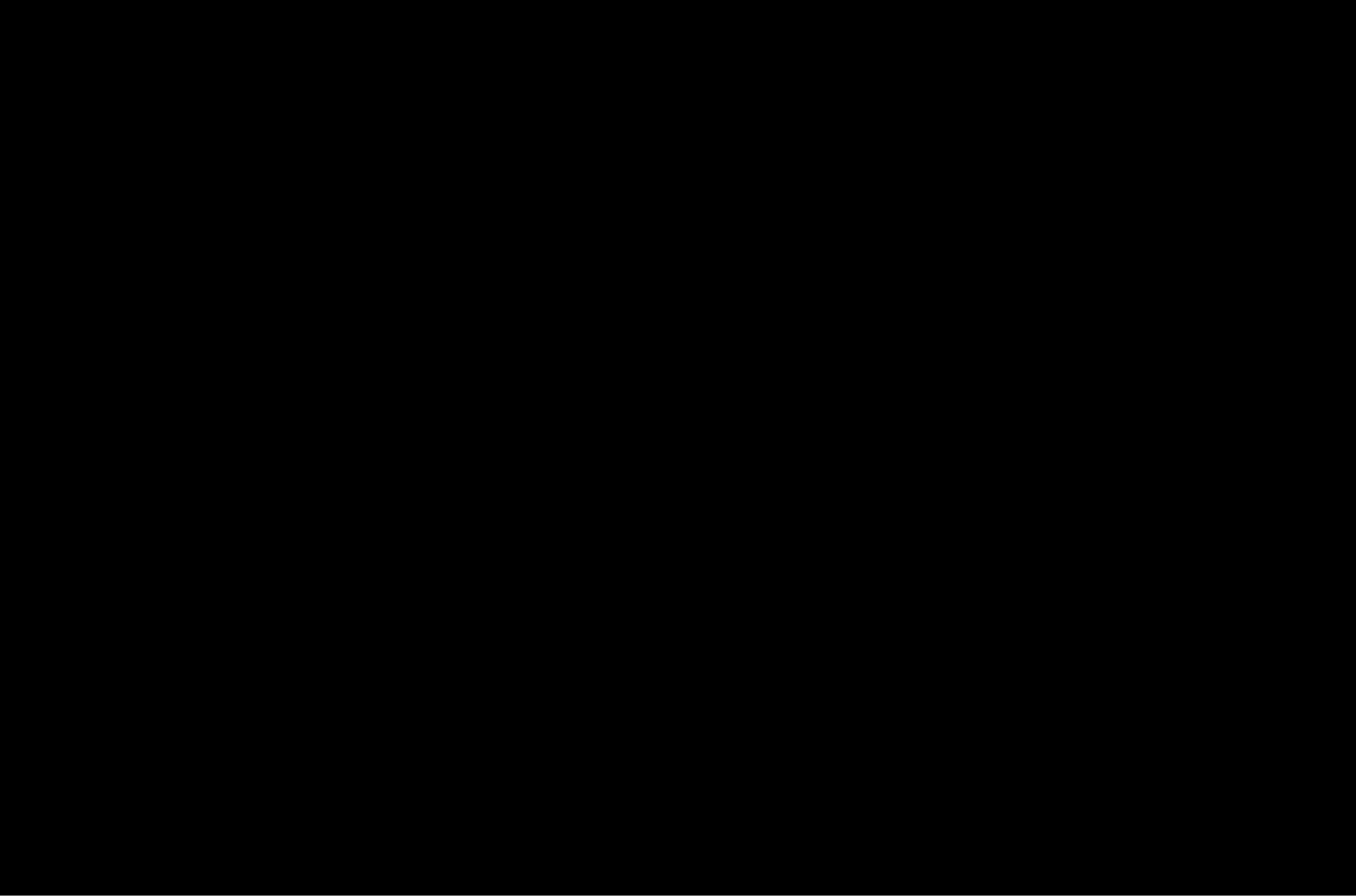
Tageskarten	Preis in CHF		Erhöhung	
	HEUTE	NEU	in CHF	in %
Tageskarte 2. Klasse	73.00	75.00	2.00	2.7
Tageskarte 1. Klasse	124.00	127.00	3.00	2.4
Tagesklasswechsel	51.00	52.00	1.00	2.0
9-Uhr-Karte 2. Klasse	58.00	58.00	0.00	0.0
9-Uhr-Karte 1. Klasse	96.00	96.00	0.00	0.0
9-Uhr-Klassenwechsel	38.00	38.00	0.00	0.0
Tageskarte Gemeinde	13'300.00	14'000.00	700.00	5.3
Kinder-Tageskarte 2. Klasse	16.00	16.00	0.00	0.0
Kinder-Tageskarte 1. Klasse	32.00	32.00	0.00	0.0
Hunde-Tageskarte	35.00	35.00	0.00	0.0
Total Tageskarten				3.64

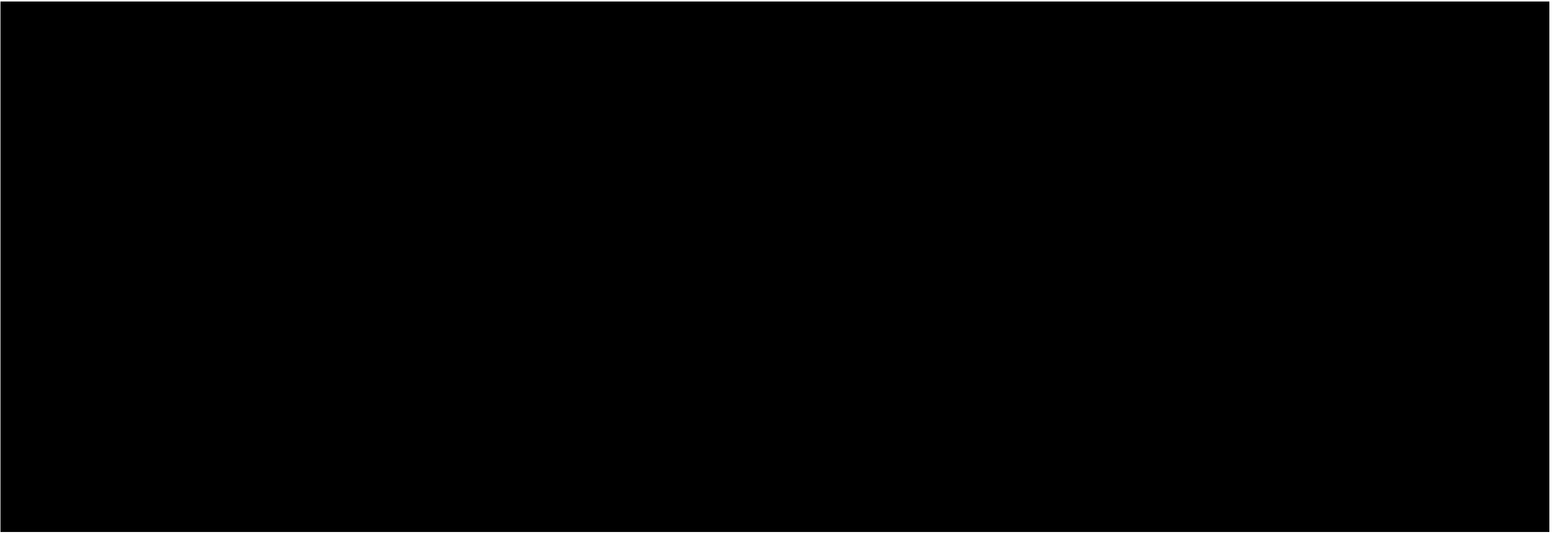
weitere Angebote		Preis in CHF		Erhöhung	
	HEUTE	NEU	in CHF	in %	
Junior-Karte	30.00	30.00	0.00	0.0	
Ausgleich Vorabzug Junior-Karte			0.00	0.0	
Enkel-Karte	30.00	30.00	0.00	0.0	
Gleis 7 (Artikel 6401)	129.00	129.00	0.00	0.0	
Gleis 7 + Halbtax (Artikel 6400)	304.00	304.00	0.00	0.0	
Erstattungen/Ausgleich Gleis 7			0.00	0.0	
Monatskarte zum Halbtax 2. Klasse	410.00	420.00	10.00	2.4	
Monatskarte zum Halbtax 1. Klasse	670.00	690.00	20.00	3.0	
Monatsklassenwechsel GA Normal	215.00	225.00	10.00	4.7	
Monatsklassenwechsel GA Ermässigt	160.00	165.00	5.00	3.1	
Total weitere Angebote 1. + 2. Klasse				0.80	
Normaltarif T600 (BT1)					Erhöhung
inkl. Sparbillette					in %
Normaltarif T600 1. Klasse					2.5%
Normaltarif T600 2. Klasse					2.5%
Total Normaltarif 1. + 2. Klasse					2.50
Sparbillette 1. Klasse					2.5%
Sparbillette 2. Klasse					2.5%
Total Sparbillette					2.50
Streckenabo T650 (BT2)					Erhöhung
inkl. DV-Teil der Interabonnemente					in %
Streckenabo T650 1. Klasse					2.5%
Streckenabo T650 2. Klasse					2.5%
Total Streckenabo 1. + 2. Klasse					2.50
Stand 11.03.2016 ch-direct			Total	3.19	

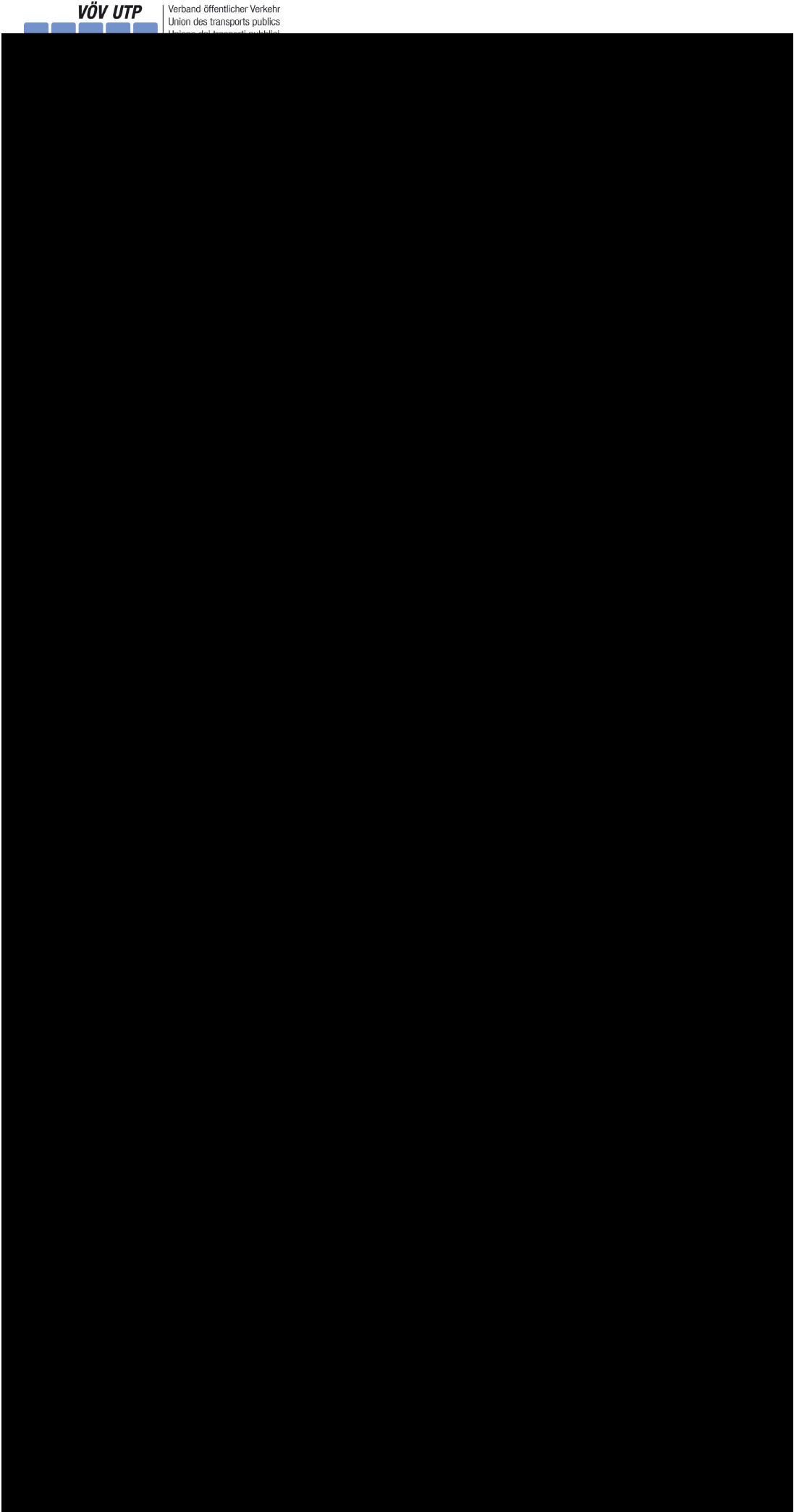


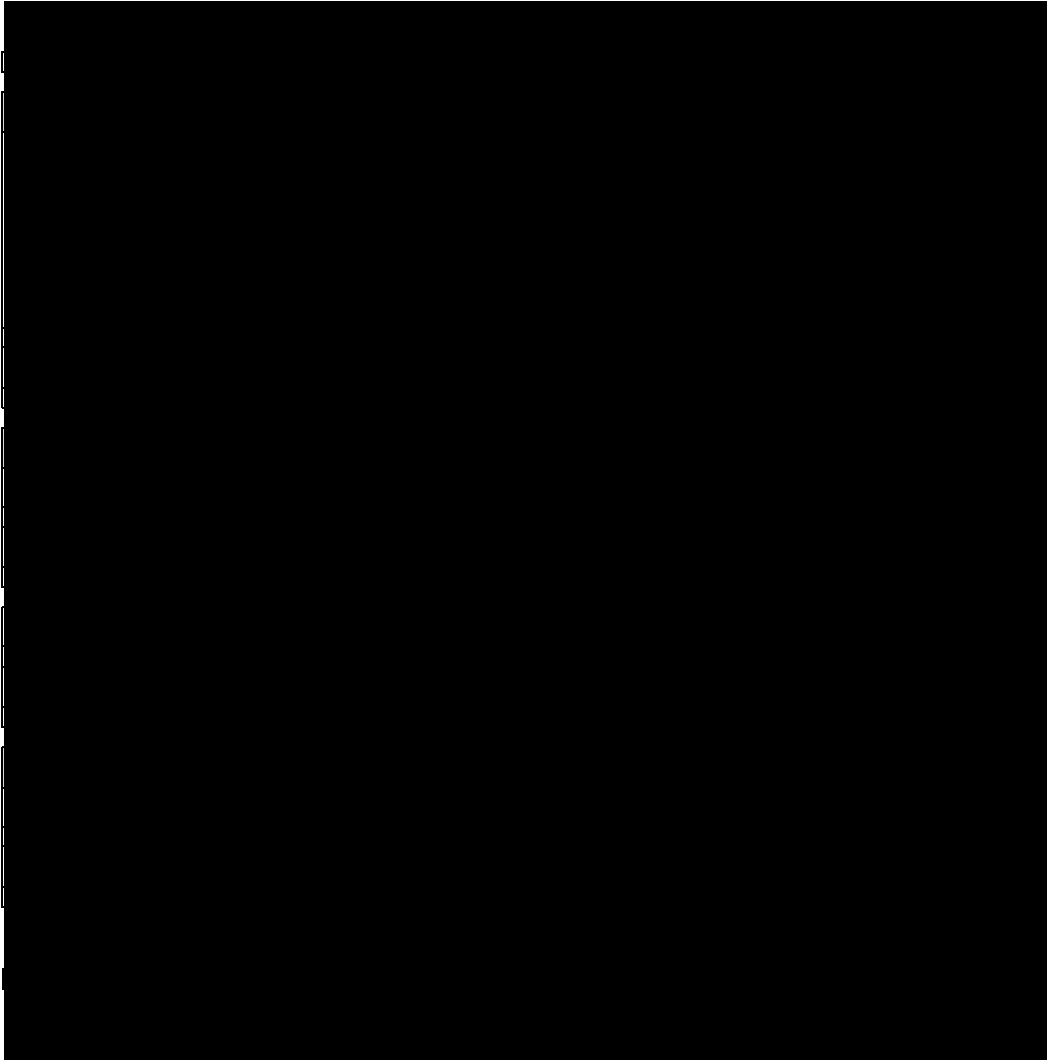


T	
W	
J	
A	
E	
Gl	
Gl	
Er	
M	
M	
M	
M	
T	
T	
N	
in	
N	
N	
T	
T	
S	
S	
T	
T	
St	
in	
St	
St	
T	
T	
St	









Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2026 09:29

Betreff: AW: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr

anbei erhalten Sie unser Schreiben mit den Antworten auf Ihr Auskunftsbegehren sowie die darin erwähnten Unterlagen zu den Tarifmassnahmen 2026.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Alliance SwissPass
Länggassstrasse 7
3012 Bern

Zentrale +41 31 359 22 40



Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2026 07:48

Betreff: AW: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr

Besten Dank für Ihr promptes Feedback. Eine Beantwortung bis Ende Mai ist für uns in Ordnung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

www.preisueberwacher.admin.ch

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2026 07:19

Betreff: AW: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr geehrter [REDACTED],

Besten Dank für Ihre Mitteilung und das Auskunftsbegehren.

Gerne werden wir die entsprechenden Antworten zusammenstellen. Aufgrund des Umfangs werden wir dafür aber bis Ende des Monats benötigen. Sollten auf dem Weg dorthin Fragen aufkommen, nehmen wir Ihr Angebot für eine Kontaktaufnahme gerne an.

Beste Grüsse und weiterhin einen guten Tag.

Alliance SwissPass
Länggassstrasse 7
3012 Bern

Zentrale +41 31 359 22 40

<http://www.allianceswisspass.ch/>



Gesendet: Montag, 18. Mai 2026 10:47

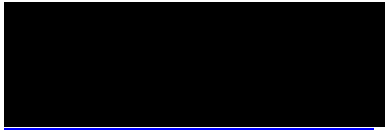
Betreff: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr [REDACTED],

Wie vereinbart, lasse ich Ihnen beiliegend das Auskunftsbegehren des Preisüberwachers zukommen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche.

Freundliche Grüsse



www.preisueberwacher.admin.ch

Ertragsentwicklung NDV

Sortiment	Klasse	Definition	Ertragswirkung in Mio. CHF						
			IST 2022	IST 2023	IST 2024	IST 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028
Generalabonnement	2. Klasse	Inkl. GA Monatsrechnung, GA Jahresrechnung, GA-Monatskarte, Hunde-Pass. Ohne GA Night, ohne GA FVP.	1'030.5	1'080.1	1'098.5	1'082.9			
Generalabonnement	1. Klasse		191.2	199.1	207.6	211.0			
Halbtax		Inkl. Juniorkarte, Kinder-Mitfahrkarte und Swiss Half Fare Card, ab 2024 FVP HTA Angehörige (ohne Besitzstand)	443.8	483.3	526.4	559.0			
Tageskarten	2. Klasse	Inkl. Aktions-, FVP-, Hunde-, Kinder-, Spar-, Schulen-, Jugend-TK	146.4	156.4	163.6	184.1			
Tageskarten	1. Klasse		28.3	33.7	39.8	43.1			
Normaltarif	2. Klasse	nur Streckenbillett	748.7	843.3	917.5	973.1	Es werden keine Prognosen im Normaltarif gemacht (TU-spezifische Entwicklung)		
Normaltarif	1. Klasse		141.0	168.3	174.9	185.1			

Ertragswirkung TAMA 2026 - Direkter Verkehr

GA	Klasse	Preis in CHF		Erhöhung		Ertragswirkung in Mio. CHF	
		HEUTE	NEU	in CHF	in %	2027	2028
Jahresrechnung:							
GA Erwachsene	1. Klasse	6'520	6'850	330.00	5.06%		
GA Kind	1. Klasse	2'850	2'955	105.00	3.68%		
GA Jugend	1. Klasse	4'450	4'610	160.00	3.60%		
GA für Reisende mit Behinderung	1. Klasse	4'120	4'320	200.00	4.85%		
GA Duo	1. Klasse	4'450	4'665	215.00	4.83%		
GA Familia Erwachsene	1. Klasse	3'590	3'765	175.00	4.87%		
GA Familia Kind	1. Klasse	2'850	2'970	120.00	4.21%		
GA Familia Jugend	1. Klasse	2'880	3'000	120.00	4.17%		
GA 25-Jährige	1. Klasse	5'670	5'730	60.00	1.06%		
GA Senior / GA Seniorin	1. Klasse	4'950	5'260	310.00	6.26%		
GA Monatskarte Erwachsene	1. Klasse	695	730	35.00	5.04%		
GA Monatskarte Jugend	1. Klasse	495	520	25.00	5.05%		
GA Erwachsene	2. Klasse	3'995	4'195	200.00	5.01%		
GA Kind	2. Klasse	1'720	1'780	60.00	3.49%		
GA Jugend	2. Klasse	2'780	2'875	95.00	3.42%		
GA für Reisende mit Behinderung	2. Klasse	2'600	2'725	125.00	4.81%		
GA Duo	2. Klasse	2'860	3'000	140.00	4.90%		
GA Familia Erwachsene	2. Klasse	2'290	2'400	110.00	4.80%		
GA Familia Kind	2. Klasse	710	740	30.00	4.23%		
GA Familia Jugend	2. Klasse	970	1'010	40.00	4.12%		
GA 25-Jährige	2. Klasse	3'495	3'535	40.00	1.14%		
GA Senior / GA Seniorin	2. Klasse	3'040	3'260	220.00	7.24%		
GA Monatskarte Erwachsene	2. Klasse	440	465	25.00	5.68%		
GA Monatskarte Jugend	2. Klasse	295	310	15.00	5.08%		
Monatsrechnung (Monate 1-12):							
Erwachsene	1. Klasse	565	595	30.00	5.31%		
Jugend	1. Klasse	400	415	15.00	3.75%		
Senior:in	1. Klasse	440	465	25.00	5.68%		

Reisende mit einer Behinderung	1. Klasse	365	380	15.00	4.11%
Fam Erwachsene	1. Klasse	320	335	15.00	4.69%
Fam Kind	1. Klasse	260	270	10.00	3.85%
Fam Jugend	1. Klasse	260	275	15.00	5.77%
Duo	1. Klasse	395	410	15.00	3.80%
Kind	1. Klasse	260	270	10.00	3.85%
GA für 25-Jährige	1. Klasse	490	495	5.00	1.02%
Erwachsene	2. Klasse	355	375	20.00	5.63%
Jugend	2. Klasse	260	265	5.00	1.92%
Senior:in	2. Klasse	275	295	20.00	7.27%
Reisende mit einer Behinderung	2. Klasse	240	245	5.00	2.08%
Fam Erwachsene	2. Klasse	210	220	10.00	4.76%
Fam Kind	2. Klasse	75	80	5.00	6.67%
Fam Jugend	2. Klasse	100	105	5.00	5.00%
Duo	2. Klasse	260	275	15.00	5.77%
Kind	2. Klasse	165	170	5.00	3.03%
GA für 25-Jährige	2. Klasse	310	315	5.00	1.61%
Monatsrechnung (ab Monat 13):					
Erwachsene	1. Klasse	560	590	30.00	5.36%
Jugend	1. Klasse	390	405	15.00	3.85%
Senior:in	1. Klasse	435	460	25.00	5.75%
Reisende mit einer Behinderung	1. Klasse	360	375	15.00	4.17%
Fam Erwachsene	1. Klasse	315	330	15.00	4.76%
Fam Kind	1. Klasse	250	260	10.00	4.00%
Fam Jugend	1. Klasse	250	265	15.00	6.00%
Duo	1. Klasse	390	405	15.00	3.85%
Kind	1. Klasse	250	260	10.00	4.00%
GA für 25-Jährige	1. Klasse	485	490	5.00	1.03%
Erwachsene	2. Klasse	350	370	20.00	5.71%
Jugend	2. Klasse	245	250	5.00	2.04%
Senior:in	2. Klasse	265	285	20.00	7.55%
Reisende mit einer Behinderung	2. Klasse	230	235	5.00	2.17%
Fam Erwachsene	2. Klasse	200	210	10.00	5.00%

Fam Kind	2. Klasse	60	65	5.00	8.33%	
Fam Jugend	2. Klasse	85	90	5.00	5.88%	
Duo	2. Klasse	250	265	15.00	6.00%	
Kind	2. Klasse	150	155	5.00	3.33%	
GA für 25-Jährige	2. Klasse	300	305	5.00	1.67%	
Gewichteter Durchschnitt	1. und 2. Klasse			4.86%		

HTA	Klasse	Preis in CHF		Erhöhung		Ertragswirkung	
		HEUTE	NEU	in CHF	in %	2027	2028
HTA Erwachsene Neukauf		190	195	5.00	2.63%		
HTA Erwachsene Treuepreis		170	175	5.00	2.94%		
HTA Jugend Neukauf		120	120	0.00	0.00%		
HTA Jugend Treuepreis		100	100	0.00	0.00%		
Gewichteter Durchschnitt				2.70%			

Tageskarten	Klasse	Preis in CHF		Erhöhung		Ertragswirkung	
		HEUTE	NEU	in CHF	in %	2027	2028
Tageskarte zum Halbtax	1. Klasse	128	134	6.00	4.69%		
Kinder-Tageskarte	1. Klasse	33	33	0.00	0.00%		
Spartageskarten mit Halbtax	1. Klasse	ab 49	ab 49	0.00	0.00%		
Spartageskarten Vollpreis	1. Klasse	ab 88	ab 88	0.00	0.00%		
Tandem-Tageskarte Jugend	1. Klasse	20	20	0.00	0.00%		
Friends-Tageskarte	1. Klasse	120	120	0.00	0.00%		
Tageskarte zum Halbtax	2. Klasse	78	81	3.00	3.85%		
Kinder-Tageskarte	2. Klasse	19	19	0.00	0.00%		
Spartageskarten mit Halbtax	2. Klasse	ab 29	ab 29	0.00	0.00%		
Spartageskarten Vollpreis	2. Klasse	ab 52	ab 52	0.00	0.00%		
Tandem-Tageskarte Jugend	2. Klasse	20	20	0.00	0.00%		
Friends-Tageskarte	2. Klasse	80	80	0.00	0.00%		
Schul-Tageskarten	2. Klasse	15	15	0.00	0.00%		
Gewichteter Durchschnitt	1. und 2. Klasse			4.27%			

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 18. Mai 2026 10:47

[REDACTED]

Betreff: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr geehrter [REDACTED]

Wie vereinbart, lasse ich Ihnen beiliegend das Auskunftsbegehren des Preisüberwachers zukommen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

[REDACTED]

www.preisueberwacher.admin.ch



CH-3003 Bern

PUE: [REDACTED]

POST CH AG

Alliance SwissPass

[REDACTED]

Länggassstrasse 7
3012 Bern

Per E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-342-24

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Tarifmassnahmen NDV 2026: Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Herren

Wie an der Sitzung vom 4. Mai 2026 vereinbart, gelangen wir mit dem nachfolgenden Auskunftsbegehren an die Alliance Swiss Pass (ASP). Das Auskunftsbegehren basiert auf einem vorgängigen Austausch zwischen dem Mandat «Preis und Sortiment» und [REDACTED] (PUE), um sicherzustellen, dass bei der ASP nicht Daten und Informationen eingefordert werden, welche nicht verfügbar sind. Im Rahmen dieses Austausches wurde festgestellt, dass bei der ASP nur Daten zu den Erträgen aus Fahrausweisen (Tariferträge) verfügbar sind, nicht jedoch Daten zu den nachgefragten und angebotenen Verkehrsleistungen der Transportunternehmen, den Kosten der angebotenen Verkehrsleistungen sowie Erträge jenseits von Tariferträgen (Subventionen etc.). Der Preisüberwacher behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Auskunftsbegehren an ausgewählte Transportunternehmen zu gelangen, um Daten zu erheben, die sich nicht im Zugriffsbereich der ASP befinden.

A. Alliance Swiss Pass: Organisation und Finanzierung

1. Bitte erläutern Sie uns kurz die Organisation, Aufgaben und Finanzierung der ASP. Beantworten Sie dabei unter anderem folgende Teilfragen:
 - 1.1 Wie sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der ASP und den der ASP angehörenden Transportunternehmen aufgeteilt?
 - 1.2 Welche Aufgaben nimmt die ASP in der Planung und Bestellung der im (a) Fernverkehr und (b) Regionalverkehr erbrachten Verkehrsleistungen wahr?
 - 1.3 Was ist die Rolle der Tarifverbünde in der ASP? Wie ist die Koordination zwischen Tarifmassnahmen NDV und der Tarifmassnahmen der Tarifverbünde ausgestaltet?

Preisüberwachung PUE

[REDACTED]
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



B. Beschreibung der vorgesehenen Tarifmassnahme

2. Erläutern Sie uns den Prozess, der zu den vorgesehenen Tarifmassnahmen geführt hat und auf welcher Datengrundlage die Tarifmassnahmen definiert wurden.
3. Welche Kennzahlen wurden bei der Festlegung der Tarifmassnahmen analysiert und berücksichtigt und waren damit mit Blick auf die Ausgestaltung der Tarifmassnahmen wesentlich?
4. Welche strategischen Zielsetzungen und Überlegungen waren mit Blick auf die Ausgestaltung der Tarifmassnahmen ausschlaggebend? Beantworten Sie diese Frage insbesondere mit Blick auf (a) die verschiedenen Kundengruppen (insbesondere Freizeit- und Berufsverkehr) und (b) die wichtigen Produktkategorien (GA, Halbtax, Streckenbillette etc.).
5. Welche politischen Erwägungen und/oder Vorgaben haben bei der Ausgestaltung der Tarifmassnahmen eine Rolle gespielt?

C. Ertragsentwicklung

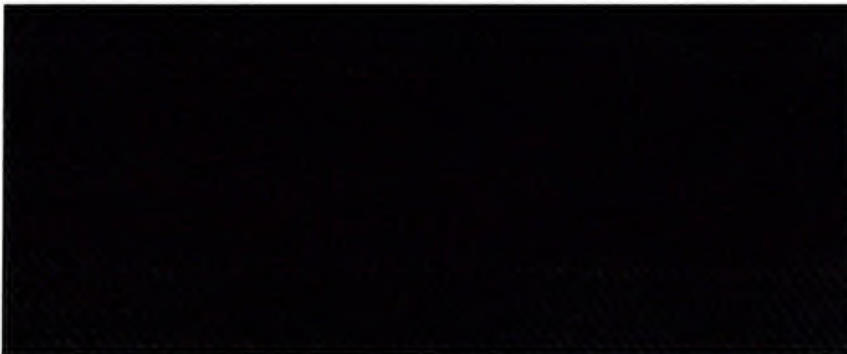
6. Weisen Sie die Erträge aus Fahrausweisen (Tariferträge) in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie die prognostizierten Erträge in den Jahren 2026, 2027, und 2028 aus, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Produktkategorien (GA, Halbtax, Streckenbillette etc.).
7. Zu welchen Ertragssteigerungen in Mio. CHF werden die vorgesehenen Tarifmassnahmen in den Jahren 2027 und 2028 führen? Bitte weisen Sie die Ertragssteigerungen für die wichtigsten Produktkategorien (GA, Halbtax, Streckenbillette etc.) gesondert aus. Stellen Sie uns diese Daten zusammen wie in beiliegendem Excel-Dokument «Ertragswirkung TaMa2016.xlsx», das wir in Zusammenhang mit den Tarifmassnahmen 2016 erhalten haben.
8. Sie begründen die geplanten Tarifmassnahmen u.a. auch damit, dass Bund und Kantone die Mittel kürzen. Bitte führen Sie hierzu Näheres aus.

D. Kostenentwicklung

9. Sie begründen die vorgesehenen Tarifmassnahmen insbesondere damit, dass die Kosten der Transportunternehmen seit der letzten Tarifmassnahme per Dezember 2023 gestiegen seien: (a) steigende Nachfrage, (b) höhere Abschreibungen aufgrund höherer Investitionen in Angebot, Infrastruktur und Fahrzeuge, (c) allgemeine Teuerung, (d) höhere Energie- und Materialkosten. Inwieweit können Sie die vorgesehenen Tarifmassnahmen kostenkalkulatorisch begründen?
10. Welche Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz wurden seit der letzten Tarifmassnahme umgesetzt? Können Sie die dadurch realisierten Kosteneinsparungen beziffern?

Bei allfälligen Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter 
 jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anhang

Merkblatt Qualifikation einer Tatsache als Geschäftsgeheimnis

Gemäss Rechtsprechung gilt als Geschäftsgeheimnis jede in Beziehung mit dem betroffenen Geheimnisträger stehende Tatsache, welche weder offenkundig noch allgemein zugänglich ist (relative Unbekanntheit), der Geheimnisherr geheim halten will (subjektives Geheimhaltungsinteresse) und an deren Geheimhaltung der Geheimnisherr ein berechtigtes Interesse hat (objektives Geheimhaltungsinteresse). Als Geschäftsgeheimnisse werden in analoger Anwendung von Art. 162 StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch; [SR 311.0](#)) und der einschlägigen Praxis also Informationen qualifiziert, welche folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Tatsache ist nicht offenkundig, d. h., die Tatsache ist nur dem Geheimnisherrn und eventuell einem beschränkten Kreis bekannt. Die Tatsache darf mit anderen Worten nicht öffentlich zugänglich sein (z. B. über veröffentlichte Geschäftsberichte, die Presse, Webseiten und dergleichen).
2. Der Geheimnisherr manifestiert einen subjektiven Geheimhaltungswillen, d. h., er erachtet eine bestimmte Tatsache als nicht offenkundig, will sie geheim halten und hat dies der Behörde mitgeteilt.
3. Es besteht ein objektives Geheimhaltungsinteresse. Dieses Geheimhaltungsinteresse wird von der Behörde einzelfallweise geprüft. Ein objektives Geheimhaltungsinteresse besteht, sofern
 - die fragliche Tatsache einen wirtschaftlichen Wert für das Unternehmen hat, mithin eine Bedeutung für dessen wirtschaftlichen Erfolg aufweist, und
 - sich die Tatsache auf ein einzelnes Unternehmen (d. h. nicht auf eine Gruppe von Unternehmen) bezieht und Rückschlüsse auf dieses einzelne Unternehmen zulässt.

Der Gegenstand des Geschäftsgeheimnisses muss also geschäftlich relevante Informationen betreffen. Darunter fallen insbesondere Informationen, die Einkaufs- und Bezugsquellen, Betriebsorganisation, Preiskalkulation, Geschäftsstrategien, Businesspläne sowie Kundenlisten und -beziehungen etc. betreffen und einen betriebswirtschaftlichen oder kaufmännischen Charakter aufweisen. Entscheidend ist, ob die geheimen Informationen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben können, oder mit anderen Worten, ob die geheimen Informationen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung haben (Urteil des Bundesgerichts [1C 665/2017](#) vom 16. Januar 2019, E 3.3 ff. mit weiteren Hinweisen).

Ein pauschaler Verweis auf Geschäftsgeheimnisse genügt nicht; der Geheimnisherr bzw. die zuständige Behörde hat konkret und im Detail aufzuzeigen, inwiefern eine Information vom Geschäftsgeheimnis geschützt ist (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-3829/2015](#) vom 26. November 2015, E. 5.1 mit weiteren Hinweisen).

Wir bitten Sie deshalb, insbesondere die Ihrer Meinung nach in unserer Kommunikation enthaltenen Geschäftsgeheimnisse (Ihrerseits und allenfalls von Dritten) zu bezeichnen und als solche zu begründen. Dokumente können nur in Ausnahmefällen integral zu Geschäftsgeheimnissen erklärt werden. Prinzipiell kann sich das Geheimhaltungsinteresse nur auf einzelne Tatsachen beziehen, weshalb diese Tatsachen einzeln zu bezeichnen sind. Nach Möglichkeit wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie für die betreffenden Stellen Zirkangaben oder Angabe von Bandbreiten (etwa: [10 – 20%] statt 13 %) als Ersatz angeben könnten, damit wir sie nicht ganz schwärzen müssen.

Sollten wir Tatsachen entgegen der Ansicht des Geheimnisherrn, primär von Ihnen, nicht als Geschäftsgeheimnisse qualifizieren, werden wir uns mit dem Geheimnisherrn in Verbindung setzen. Sollten wir uns nicht finden, wird der Preisüberwacher diese nötigenfalls per anfechtbare Verfügung bezeichnen.

		2022	2023	2024	2025	2026	Prognose	2027	2028
Nachfrage									
Anzahl Personenkilometer	in Mio. km								
davon Fernverkehr (inkl. IPV)	in Mio. km								
davon Regionalverkehr	in Mio. km								
Anzahl Fahrgäste (Personenfahrten)	in Mio.	422.3	481	507.3	521.9				
davon Fernverkehr	in Mio.	Personenfahrten sind umsteigebereinigt, d.h. 1 Personenfahrt kann Verkehrsmittel des FV				Anzahl Fahrgäste werden nicht prognostiziert			
davon Regionalverkehr	in Mio.	und RV gleichzeitig enthalten							
Angebot									
Geleistete Fahrzeug-/Zugkilometer	in Mio. km								
davon Fernverkehr	in Mio. km								
davon Regionalverkehr	in Mio. km								
Angebotene Personenkilometer ("Angebotskilometer")*	In Mio. km								
davon Fernverkehr	in Mio. km								
davon Regionalverkehr	In Mio. km								
Auslastung (Nachgefragte Personenkilometer / angebotene Personenkilometer)									
Fernverkehr	in %								
Regionalverkehr	in %								

		2022	2023	2024	2025	Prognose		
						2026	2027	2028
Fernverkehr (inkl. TG)								
Gesamtkosten der Verkehrsleistungen (BA inkl. Abschreibungen und Finanzergebnis)	in Mio. CHF	2'678	2'783	2'870	3'036			
Ø-Kosten pro Fahrzeug-/Zugkilometer	in CHF							
Ø-Kosten pro Angebotskilometer	in Rappen							
Regionalverkehr								
Gesamtkosten der Verkehrsleistungen	in Mio. CHF	1'486	1'530	1'571	1'620			
Ø-Kosten pro Fahrzeug-/Zugkilometer	in CHF							
Ø-Kosten pro Angebotskilometer	in Rappen							

		2022	2023	2024	2025	2026	Prognose	2027	2028
Gesamtertrag (Personenverkehrserträge - PVE)									
davon Fernverkehr	in Mio. CHF	2'494.8	2'724.7	2'853.0	2'962.7				
davon Regionalverkehr	in Mio. CHF	754.1	837.4	954.4	975.4				
Erträge aus Fahrausweisen (Tariferträge) (PVE)									
davon Direkter nationaler Verkehr (Nationales Sortiment ohne IPV)	in Mio. CHF								
davon Direkter regionaler Verkehr (Verbünde)	in Mio. CHF								
Subventionen und Abgeltungen									
davon Fernverkehr	in Mio. CHF								
davon Regionalverkehr	in Mio. CHF	655.6	644.2	571.1	558.3				
Erlös pro nachgefragtem Personenkilometer									
davon Fernverkehr (Ertrag)	in Rappen								
davon Regionalverkehr	in Rappen								
Erlös pro Fahrzeug-/Zugkilometer									
Fernverkehr (Ertrag)	in CHF								
Regionalverkehr	in CHF								
Kostendeckungsgrad									
Fernverkehr	in %								
Regionalverkehr	in %	55.2%	59.4%	65.1%	64.9%				

Tariferträge 2025 in Mio.CHF

	Direkter nationaler Verkehr (nationales Sortiment)	Direkter regionale Verkehr (Verbünde)
Fernverkehr		
Regionalverkehr		

Erlös pro Personenkilometer 2025 in Rappen

	Direkter nationaler Verkehr	Direkter regionale Verkehr (Verbünde)
Fernverkehr (inkl. IPV)		
Regionalverkehr		

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:
Anlagen:

Freitag, 29. Mai 2026 15:37

WG: Tarifmassnahmen 2026: Auskunftsbegehren an die SBB
FV Anlagespiegel.pdf; Investitionsplan_SBB.pdf; RV Anlagespiegel.pdf;
20260529_TAMA_Auskunftsbegehren PUE_Antwort SBB.pdf; Excel-Formular
SBB.xlsx

Sehr geehrter Herr

Als Anhang erhalten Sie unser Schreiben mit den Antworten auf Ihr Auskunftsbegehren sowie die gewünschten Unterlagen. Ich habe mir erlaubt den Betreff des E-Mails anzupassen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SBB AG

Markt Personenverkehr – Regionales Pricing
Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65, Schweiz

www.sbb.ch



Wir bewegen
zum Einsteigen.

Von:

Gesendet: Montag, 18. Mai 2026 10:50

An:

Cc:

Betreff: AW: Tarifmassnahmen 2026: Auskunftsbegehren an die Tarifverbünde

Sehr geehrte Herren,

Wie in Aussicht gestellt, lassen wir Ihnen beiliegend das Auskunftsbegehren des Preisüberwachers an die SBB in Zusammenhang mit den Tarifmassnahmen NDV 2026 zukommen.

Bei allfälligen Rückfragen oder Unklarheiten stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ökonom

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Tel [REDACTED]

Mobile [REDACTED]

Fax [REDACTED]

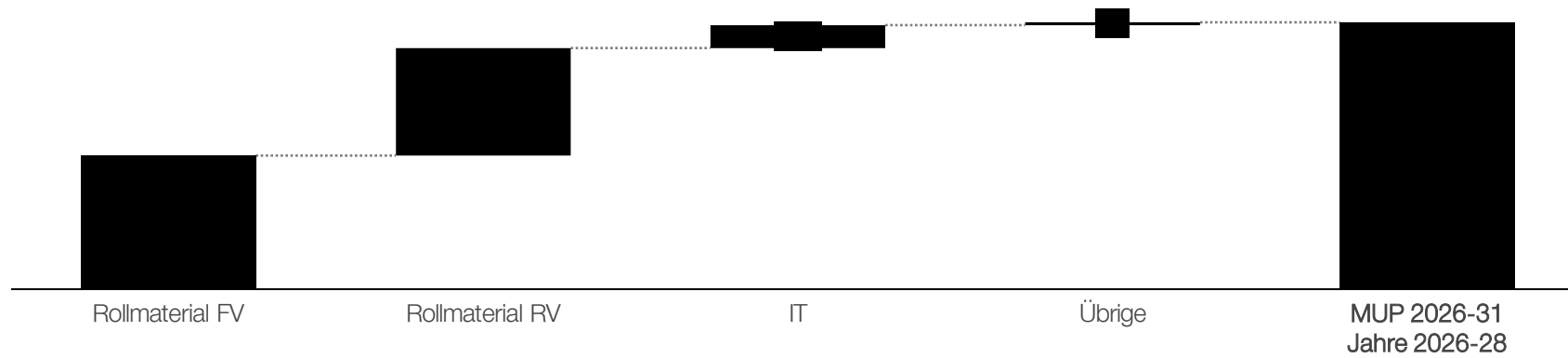
www.preisueberwacher.admin.ch

C2 - Intern: Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im geschäftlichen Kontext verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in Abstimmung mit der SBB zulässig. // C2 – Interno: Queste informazioni devono essere trattate in modo confidenziale e possono essere utilizzate solo in ambito aziendale. La trasmissione a terzi è consentita solo previo accordo con le FFS. // C2 – Interne: Ces informations doivent être traitées de manière confidentielle et ne doivent être utilisées que dans le contexte des affaires. Un transfert à des tiers est permis uniquement sous réserve de l'accord des CFF. // C2 - Internal: - This information is to be treated as confidential and may only be used for business purposes. Disclosure to third parties is only permitted with the prior agreement of SBB.

Kommerziell finanzierte Investitionen Jahre 2026-28.

Kommerziell finanzierte Investitionen

MP ohne TG, MCHF, MUP 2026-31 (Jahre 2026-28)



Sachanlagespiegel - betriebswirtschaftliche Werte

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2300 SBB AG/Personenverkehr RV

Währung: CHF

Position	Anschaffungswert						Bestand betriebsw.	Buchwert
	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge Dritte (BWA 120)	Zugänge Partner (BWA 125)	Abgänge Dritte (BWA 140)	Abgänge Partner (BWA 145)	Umbuchung (BWA 170)		
	01.01.2025						2025.12	2025.12
12211530 - Fahrzeuge	6'553'245'821.61			-24'375'379.97		22'014'304.50	6'550'884'746.14	2'294'377'722.39
12211570 - Geleaste Fahrzeuge	173'284'964.51						173'284'964.51	37'159'622.92
Zwischentotal Fahrzeuge	6'726'530'786.12	0.00	0.00	-24'375'379.97	0.00	22'014'304.50	6'724'169'710.65	2'331'537'345.31
12221550 - X Unter-/ Oberbau/ Bahntechnik	0.00							0.00
12222100 - Kunstbauten	0.00							0.00
12223100 - Fahrbahn	0.00							0.00
12224100 - Bahnstromanlagen	0.00							0.00
12225100 - Sicherungsanlagen	0.00							0.00
Zwischentotal Bahntechnik	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12231500 - X Technische Einrichtungen	0.00							0.00
12231510 - X Werkzeuge, Mobiliar, Geräte	0.00							0.00
12231520 - X EDV (Hardware)	0.00							0.00
12231540 - X Telecom	0.00							0.00
12231560 - X Erschliessung/ Ver- u Entsorgung	0.00							0.00
12239100 - Übrige Sachanlagen	0.00							0.00
Zwischentotal übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12241600 - Grundstücke	0.00							0.00
12241610 - Unbebaute Grundstücke	0.00							0.00
12241670 - Grundstücke zu Renditezwecken	0.00							0.00
12241680 - Unbebaute Grundstücke zu Renditezwecken	0.00							0.00
12251610 - Gebäude	0.00							0.00
12251680 - Gebäude zu Renditezwecken	0.00							0.00
Sachanlagen - Anschaffungswert	6'726'530'786.12	0.00	0.00	-24'375'379.97	0.00	22'014'304.50	6'724'169'710.65	2'331'537'345.31
davon Leasing	173'284'964.51	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	173'284'964.51	37'159'622.92

Sachanlagespiegel - betriebswirtschaftliche Werte

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2300 SBB AG/Personenverkehr RV
Währung: CHF

Position	Wertberichtigung						Bestand betriebsw.
	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge (BWA 220)	Zugänge Partner (BWA 225)	Abgänge (BWA 240)	Abgänge Partner (BWA 245)	Umbuchung (BWA 270)	
							2025.12
12211539 - Wertber Fahrzeuge	-4'034'042'256.56	-232'219'365.34		9'754'598.15			-4'256'507'023.75
12211579 - Wertber geleaste Fahrzeuge	-128'783'703.00	-7'341'638.59					-136'125'341.59
12221559 - X Wertber Unter-/Oberbau/ Bahntechnik	0.00						
12222900 - Wertber Kunstbauten	0.00						
12223900 - Wertber Fahrbahn	0.00						
12224900 - Wertber Bahnstromanlagen	0.00						
12225900 - Wertber Sicherungsanlagen	0.00						
12231509 - X Wertber technische Einrichtungen	0.00						
12231519 - X Wertber Werkzeuge, Mobiliar, Geräte	0.00						
12231529 - X Wertber EDV (Hardware)	0.00						
12231549 - X Wertber Telecom	0.00						
12231569 - X Wertber Erschliessung/ Ver- u Entsorgung	0.00						
12239900 - Wertber Übrige Sachanlagen	0.00						
12241609 - Wertber Grundstücke	0.00						
12241619 - Wertber unbebaute Grundstücke	0.00						
12241679 - Wertber Grundstücke zu Renditezwecken	0.00						
12241689 - Wertber unbebaute Grundstücke zu Renditezw	0.00						
12251619 - Wertber Gebäude	0.00						
12251689 - Wertber Gebäude zu Renditezwecken	0.00						
12291900 - Wertber Anlagen im Bau / Sachanlagen	0.00						
WB Anlagen im Bau / Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Spiegel immaterielle Anlagen - betriebswirtschaftliche Werte

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2300 SBB AG/Personenverkehr RV
Währung: CHF

Position	Anschaffungswert								Buchwert
	Bestand betriebsw.	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge Dritte (BWA 120)	Zugänge Partner (BWA 125)	Abgänge Dritte (BWA 140)	Abgänge Partner (BWA 145)	Umbuchung (BWA 170)	Bestand betriebsw.	
	01.01.2025	01.01.2025						2025.12	
12411700 - Software		0.00							0.00
12411720 - Rechte		0.00							0.00
12461100 - Goodwill aus Fusion		0.00							0.00
Immat. Anlagen - Anschaffungswert	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12491100 - Anlagen im Bau / immat Anlagen		0.00							0.00
12491200 - AiB / immat Anlagen - Beiträge Dritter		0.00							0.00
12492000 - Anzahlungen auf AiB / immat Anlagen		0.00							0.00
Anlagen im Bau und Anzahlungen / immat. Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Immat. Anlagen und AiB - Anschaffungswerte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Position	Wertberichtigung							
	Bestand betriebsw.	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge (BWA 220)	Zugänge Partner (BWA 225)	Abgänge (BWA 240)	Abgänge Partner (BWA 245)	Umbuchung (BWA 270)	Bestand betriebsw.
12411709 - Wertber Software		0.00						
12411729 - Wertber Rechte		0.00						
12461190 - Wertber Goodwill aus Fusion		0.00						
Immat. Anlagen - Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12491900 - Wertber Anlagen im Bau / immat Anlagen		0.00						
WB Anlagen im Bau / immat. Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Immat. Anlagen und AiB - Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Markt Personenverkehr · Trüsselstrasse 2 · 3000 Bern 65

Preisüberwachung PUE
Stefan Meierhans
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail: [REDACTED]

Bern, 29. Mai 2026

Tarifmassnahmen 2026: Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Meierhans, sehr geehrter Herr [REDACTED]

Wir danken Ihnen für Ihr Auskunftsbegehren vom 18. Mai 2026 zu den Tarifmassnahmen. Gerne nehmen wir nachfolgend Stellung zu Ihren Fragen.

1. Beziffern und begründen Sie den Bedarf der SBB an Ertragssteigerungen, separat für Fern- und Regionalverkehr.

Seit der nationalen Anpassung im Dezember 2023 wurden die Preise nicht weiter erhöht, obwohl sich die Rahmenbedingungen spürbar verändert haben: Die allgemeine Teuerung ist seit Ende 2023 kumuliert um rund 1.3% gestiegen, wobei gleichzeitig Energie-, Material- und Personalkosten weiter gestiegen sind. Vor diesem Hintergrund erachten wir den Bedarf einer NDV-Tarifmassnahme sowohl für den Regionalverkehr (RV) als auch für den Fernverkehr (FV) als notwendig.

Ab 2027 ist der Regionale Personenverkehr (RPV) auf eine politische Senkung der geplanten ungedeckten Kosten ausgerichtet (Entlastungspaket 2027). Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit 2026–2028 berücksichtigt diese Absenkung, was zur Folge hat, dass der Mittelrahmen 2027/2028 deutlich unter dem angemeldeten Bedarf liegt. In Summe entsteht ein erhöhter Druck, die effizientesten Vorhaben zu priorisieren und tragfähige Eigenerträge zu sichern.

Auch im Fernverkehr (FV) wirken diese Kostentreiber: anhaltend erhöhte Energie-, Material- und Personalkosten sowie investitionsbedingte Abschreibungen auf Rollmaterial und qualitäts- bzw. kapazitätswirksame Angebotsausbauten. Bei gleichzeitig positiver Nachfrageentwicklung ist eine Erhöhung der Ertragsbasis erforderlich, um die Eigenfinanzierung von Betrieb und Investitionen aufrechtzuerhalten.

Die NDV-Tarifanpassung per Dezember 2026 (durchschnittlich 3.9%, differenziert) wird von den SBB als moderates Instrument angesehen, das die Finanzierungslücke teilweise reduziert. Effizienz-Massnahmen und Angebotssteuerung bleiben ergänzend erforderlich.

2. Bitte erläutern Sie die Abschreibungspraxis bei der SBB, insbesondere in Bezug auf das Rollmaterial.

Neufahrzeuge werden wie folgt aktiviert:

- Triebzüge, Lokomotiven und Steuerwagen – 25 Jahre
- Einzelwagen - 20 Jahre

Ab der Fahrzeugflotte erfolgt die Aktivierung nach dem Komponentenansatz. Die Abschreibungsdauer entspricht den Vorgaben des BAV und ist branchenüblich.

Die Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahre ist eine Mindestnutzungsdauer. In der Mitte dieser Lebensdauer wird überprüft, mit welchen Massnahmen eine Lebensdauerverlängerung auf rund 32 Jahre möglich ist.

Modernisierungen und Modifikationen werden anhand der Swiss GAAP FER Vorgaben überprüft. Sind es wertvermehrende Aktivitäten bzw. lebensdauerverlängernde Massnahmen werden diese entsprechend für die Restnutzungsdauer aktiviert. Der Restbuchwert der bestehenden Anlagen werden auf die Restnutzungsdauer verlängert.

Die Abschreibungen über die Nutzungsdauer erfolgen linear.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der SBB aufgeführt:

Die Aktivierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten. Bei der Folgebewertung werden die betriebswirtschaftlich notwendigen kumulierten Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen abgezogen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen in Jahren:

	Nutzungsdauer in Jahren
Fahrzeuge	
Schienenfahrzeuge	20-33
Strassen- und übrige Fahrzeuge	5-20
Kunstabtuen und Fahrbahn	
Brücken	80
Tunnel	80
Geleise	25-50
Weichen	25-50
Bahnstrom- und Sicherungsanlagen	
Fahrleitungsanlagen	25-50
Übertragungsleitungen	40-60
Kraftwerke, Generatoren und Elektrotechnik	20-40
Kraftwerke, wasserbautechnische Bauten	80
Stellwerke, Signale, Zugbeeinflussungsanlagen	20-50
Übrige Sachanlagen	
Publikumsanlagen	20-60
Telekom	4-20
Betriebsmittel und Einrichtungen	5-40
Gebäude	
Werkstätten, Betriebs-, Büro- und Wohngebäude	20-75

Zinsaufwendungen, die bei der Erstellung von Vermögenswerten anfallen, werden aktiviert, wenn ein beträchtlicher Zeitraum für den Bau bis zur Inbetriebnahme des Vermögenswerts erforderlich ist. Die Aktivierung erfolgt auf dem durchschnittlichen Anlagewert zum durchschnittlichen Satz des verzinsbaren Fremdkapitals.

Geleaste Anlagewerte, die wirtschaftlich gesehen einem Anlagekauf gleichkommen (Finanzierungsleasing), werden unter dem Sachanlagevermögen aktiviert und über die gleiche Nutzungsdauer wie artverwandte Anlagen abgeschrieben. Die Leasingverpflichtungen werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Als unbebaute Grundstücke gelten Grundstücke, die innerhalb einer Bauzone liegen und auf denen keine Bauten errichtet sind.

3. **Bitte stellen Sie uns die in beiliegendem Excel-Formular verlangten Daten zur Verfügung, soweit Ihnen dies möglich ist.**

Im Anhang finden Sie das ausgefüllte Excel-Dokument.

4. **Bitte stellen Sie uns folgenden Unterlagen zur Verfügung, jeweils separat für den Fernverkehr und den Regionalverkehr:**

4.1 Planrechnung

Die Planrechnung entspricht dem Inhalt des Excel-Dokuments.

4.2 Investitionsplan

Den Investitionsplan finden Sie im Anhang.

4.3 Anlagespiegel

Den Anlagespiegel für den SBB RV und den SBB FV finden Sie im Anhang.

Freundliche Grüsse



Beilagen:

- Excel-Formular SBB
- Investitionsplan SBB
- RV Anlagespiegel
- FV Anlagespiegel

[REDACTED]

An: [REDACTED]

Betreff:

Split Ertragswirkung auf Fernverkehr und Regionalverkehr

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 10:43

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Tarifmassnahmen 2026: Auskunftsbegehren an die SBB

Guten Tag [REDACTED]

Ertragswirkung SBB:

- NDV-Sortimente:
Anteil Fernverkehr: [REDACTED]
Anteil Regionalverkehr: [REDACTED]
- Alle Sortimente (inkl. Verbünde):
Anteil Fernverkehr: [REDACTED]
Anteil Regionalverkehr: [REDACTED]

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

«Wir bewegen zum Einsteigen»

SBB AG

Markt Personenverkehr, Preis und Ertragsmanagement
Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65

[REDACTED] / www.sbb.ch

SwissPass.

Der Schlüssel für Ihre Mobilität. sbb.ch/swisspass



AW: Tarifmassnahmen 2026 Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PÜG



Antworten | Allen antworten | Weiterleiten | ...

Mein Profil 1/1/1

Sie haben am 17.06.2025 11:05 auf diese Nachricht geantwortet

2026-06-11_Excel-Formular DAY - korrigiert.xlsx
49 KB

Guten Tag,

In der Beilage finden Sie die korrigierte Version (Rückmeldung von zu Rapperswil oder Franken) mit den gewünschten Ergänzungen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Abgeltungen Art. 28 Abs. 1 PBG in den Jahren 2025 und 2026 auf kleine Differenzen gestossen sind, welche ebenfalls korrigiert wurden.

Freundlich grüsst

Sentinel Personennachhalt

Baslerisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundessamt für Verkehr

Sektion Personennachhalt
Mühlebühlstrasse 8, 3003 Bern

Postfach 1002 Bern

sentinel.personennachhalt@bvd.admin.ch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 22. Mai 2020 11:19

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Tarifmassnahmen 2026, Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PÜG

Sehr geehrter [REDACTED]

Ich bestätige Ihnen hiermit Ihre Anfrage. Ich werde sie HAV-Intern an die zuständigen Sektionen im HAV zur Beantwortung verteilen.

Auf den ersten Blick gehe ich jedoch davon aus, dass wir Ihnen nicht alle gewünschten Zahlen liefern können. Dem BAV liegen vor allem nur Zahlen aus dem subventionierten regionalen Personenverkehr vor. Evtl. müssen Sie sich auch noch an die SBB und BLS bzw. Fernverkehr und für eine Gesamtsicht Verbünde an Alliance Swisspass wenden. Genauere Aussagen dazu können wir nach einer vertieften Analyse machen.

Fraundliche Grüsse

[REDACTED]

Fingerrösches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVCK
Bundesamt für Verkehr
Sektion Marktzugang

Münsterstrasse 6, 3053 Mitten, Postadresse: 3003 Bern

[REDACTED]

umw@bav.admin.ch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 08:27
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Tarifmassnahmen 2026: Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PUG

Sehr geehrte [REDACTED]

Besten Dank für die Zustellung der Daten

Wir haben eine Rückfrage: Auf dem Blatt «Erläge», Zeilen 12 und 13, weisen Sie die Entwicklung der Subventionen und Abgeltungen nach Art. 28 Abs. 1 und 4 aus

1. Können Sie uns zusätzlich noch die Entwicklung des Anteils des Bundes an diesen gewährten Subventionen/Abgeltungen ausweisen?
Ist im Excel ergänzt
2. In Bezug auf die Jahre 2027 und 2028 sind keine prognostizierten Abgeltungen/Subventionen ausgewiesen. Sind diesbezüglich keine Prognosen verfügbar? Auch nicht in Bezug auf die Hundessubventionen? Bitte zeigen Sie auf, wie sich die Sparmassnahmen des Bundes in den nächsten Jahren auf die Gesamtsubventionen des Bundes auswirken.
Im Excel sind die erwarteten Mittel des Bundes für die Abgeltungen nach Art. 28 Absatz 1 PBG ausgewiesen (entspricht erwartetem Kredit abzüglich Mittel für Innovationsförderung und Systemführerschaften)
3. Welche Auswirkungen haben die vorgesehenen Tarifmassnahmen auf die Subventionen/Abgeltungen insgesamt und auf die Subventionen/Abgeltungen des Bundes im Besonderen? Bitte quantifizieren Sie diese Auswirkungen, soweit Ihnen das möglich ist.
Die TAMA hat keine direkte Auswirkung auf die Abgeltungen des Bundes, da die Abgeltungen des Bundes durch die Kredithöhe definiert werden. Ohne TAMA fehlen Mittel, die entweder durch die Kantone bereitgestellt werden müssten oder aber es müssten die Offerten (resp. Angebot) reduziert werden.

Freundliche Grösse

[REDACTED]
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
[REDACTED]
www.preisueberwacher.admin.ch

AW: Tarifmassnahmen 2026 Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PÜG



Antworten | Allen antworten | Weiterleiten | ...

Mein Profil 1/1/1

Sie haben am 17.06.2025 11:05 auf diese Nachricht geantwortet

2026-06-11_Excel-Formular DAY - korrigiert.xlsx
49 KB

Guten Tag [Redacted]

In der Beilage finden Sie die korrigierte Version (Rückmeldung von [Redacted] zu Rapperswil oder Franken) mit den gewünschten Ergänzungen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Abgeltungen Art. 28 Abs. 1 PBG in den Jahren 2025 und 2026 auf kleine Differenzen gestossen sind, welche ebenfalls korrigiert wurden.

Freundlich grüsst

[Redacted]
Sektions-Personenreferat

Basler-Städtisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundessensat für Verkehr

Sektion Personenreferat
Mühlebühlstrasse 8, 3003 Regens

Postfach 1002 Bern



info.bsv@bern.ch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2016 08:27
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Tarifmassnahmen 2026: Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PÜG

Guten Tag [REDACTED]

Besten Dank für das Telefonat von gestern. Wie besprochen, können Sie uns für die rund 100 TU im Regionalverkehr folgende Daten in Bezug auf die Jahre 2026, 2027 und 2028 liefern, die auf den Offerten der TU basieren:

1. Kosten in Mio. CHF
2. Gesamterlös in Mio. CHF
3. Angebotene Kurskilometer

Für unsere Analyse wäre es wünschenswert, wenn wir in Bezug auf die 10 grössten TU im Regionalverkehr (SBB benötigen wir nicht, das haben wir bereits von der SBB erhalten) die Entwicklung dieser Kennzahlen vor 2026 sehen würden, z.B. ab 2017 oder ab 2022. Deshalb unsere Frage: Wäre dies möglich?

Können Sie bereits abschätzen, bis wann Sie uns diese Daten übermitteln können?

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einslenstrasse 2, 3003 Bern

[REDACTED]

AW: Tarifmassnahmen 2026: Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PÜG

Antworten Allen antworten Weiterleiten ...

Mi 24.06.2026 16:46



2026-06-24 Indikatoren U3 (07_2026) PÜG.docx

Sehr geehrter [Redacted]

In der Beilage finden Sie die gewünschten Auswertungen.

Bitte beachten Sie, dass die Werte für 2027 und 2028 provisorisch und nicht bereinigt sind. Teilweise wurden keine Angaben für die Kurs Km gemacht, was die TU in den Folgeofferten korrigieren müssen. Eine Spezialität sind die TU des ZVV, hier fehlen die Daten auch noch und zudem sind die Post/Auto Linien separat ausgewiesen (bis 2026 unter PÜG ausgewiesen).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst

[Redacted]

Selbst Personensorge

Friedrichsches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (FVEK)

Bundesamt für Verkehr

Selbst Personensorge

Münsterstrasse 6, 3003 Bern

Postadresse: 3003 Bern

[Redacted]

www.bsv.admin.ch

E-Mail (geschwärzte Fassung)

Von: Luethi Marco, [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 22:26

An: [REDACTED]

Betreff: Unterlagen PostAuto für Preisüberwacher

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Nachfolgend sende ich ihnen die gewünschten Unterlagen zu PostAuto.

Bitte beachten sie dabei die Vorgaben betr. Geschäftsgeheimnis: Die nachfolgenden Unterlagen und Zahlen werden dem Preisüberwacher im Rahmen der Auskunftspflicht gemäss Art. 17 PÜG zugestellt. Soweit die übermittelten Informationen Geschäftsgeheimnisse im Sinne von Art. 19 Abs. 2 PÜG darstellen, bitten wir den Preisüberwacher, diese Informationen ausschliesslich für die Zwecke des vorliegenden Verfahrens zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Insbesondere das Dokument Anlageplanung, die detaillierten Werte im Dokument Excel-Formular sowie die weitergehenden Informationen zu den Kostensteigerungen 2027 sind als vertrauliche Geschäftsgeheimnisse zu behandeln.

Die beiliegenden Jahresrechnungen 2023 bis 2025 zeigen die nach Obligationenrecht testierten Abschlüsse, die Anträge zur Ergebnisverwendung geben auch Aufschluss über die einzelnen Spartenresultate. In die Konzern-Segmentsrechnung fliessen die Ergebnisse nach IFRS ein, welche sich aber im Wesentlichen nur in den nicht abgeltungsberechtigten Aufwände nach IAS19 unterscheiden, da diese im Abschluss nach Obligationenrecht nicht angesetzt werden.

Zu der ausgefüllten Excel-Datei sind folgende Hinweise zentral:

- Für die Jahre 2022-2025 sind die Ist-Zahlen abgebildet
- Für das Jahr 2026 sind die Plan-Daten gemäss Offerte abgebildet. Es wurde keine Aktualisierung der Prognose für 2026 an diese Stelle vorgenommen. Es zeigt sich jedoch, dass die Erträge bei PostAuto im 2026 auf dem geplanten Niveau sind.
- Für die Jahre 2027/2028 entsprechen die Daten der per Ende April eingereichten Offerte. Dabei ist zu beachten: der Offert-Prozess bei PostAuto mit über 900 Linien ist äusserst komplex. Es können nicht mehrere Varianten von Offerten berechnet werden, sondern es gibt eine Berechnung. In dieser Berechnung sind u.a. sämtliche Angebotsanpassungen und die Tarifmassnahme gemäss Antrag an den Preisüberwacher hinterlegt. Dies bedeutet in Konsequenz, dass

[REDACTED]

Der Abgeltungsmehrbedarf bei PostAuto im Regionalen Personenverkehr steigt von 2026 ([REDACTED]) auf 2027 ([REDACTED]), dies hat eine Vielzahl von Gründen:

- Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung: [REDACTED]
- Fahrzeugkosten inkl. Treibstoff und Strom: [REDACTED]
- Infrastruktur: [REDACTED]
- Mehraufwände Fahrpersonal und Kontrolle (Nettokapazität, Durchschnittslöhne, Zulagen) inkl. Postautounternehmer: [REDACTED]
- Angebotsausbauten: [REDACTED]
- Reduktion Anteil kursrelevante Stunden im Verhältnis zu Gesamtstunden: [REDACTED]
- Teuerung Administrativ-Personal und Abbau Overhead: [REDACTED]

- Sonderpositionen wie SAP-Projekt, Konzern Fee, Vorsteuereffekt: [REDACTED]
- Erlös Rückforderung Verbund: [REDACTED]
- Mehrerlöse: [REDACTED]

Freundliche Grüsse

Marco Lüthi

Leiter Markt PostAuto

Tel. [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Vorangegangene E-Mail (unverändert):

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2026 09:16

An: Luethi Marco, [REDACTED]

Betreff: AW: Ergebnis PostAuto

Sehr geehrter Herr Lüthi

Besten Dank für die Informationen.

Wie an der Sitzung vom Montag vorbesprochen, gelangen wir in Zusammenhang mit den von der Alliance SwissPass angekündigten Tarifmassnahmen NDV per 13. Dezember 2026 mit dem nachfolgenden Auskunftsbegehren an Sie. Bitte geben Sie die Zahlen jeweils den subventionierten Regionalverkehr an.

1. Beziffern und begründen Sie den Bedarf von Postauto an Ertragssteigerungen.
2. Bitte stellen Sie uns die in beiliegendem Excel-Formular verlangten Daten zur Verfügung.
4. Bitte stellen Sie uns folgenden Unterlagen für Postauto zur Verfügung:
 - 4.1 Planrechnung
 - 4.2 Investitionsplan
 - 4.3 Anlagespiegel

Stellen Sie uns für die Plandaten bitte jeweils die Versionen mit und ohne Tarifmassnahmen zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten uns für die letzten 3 Jahre jeweils die für das BAV erstellte Rechnung und deren Überleitung/Abgrenzung in die Konzern Segmentrechnung zuzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Tel +41 58 463 93 09



www.preisueberwacher.admin.ch

Hinweis zur Schwärzung: Die geschwärzten Passagen (■■■■■ mit schwarzer Hinterlegung) betreffen kalkulatorische Detailwerte, die Passage zur Ertragsprognose ohne Tarifmassnahme 2026 für 2027/2028 sowie die persönliche Direktwahl und E-Mail-Adresse in der Signaturzeile. Sämtliche vorangegangenen unternehmensinternen Weiterleitungen (Marco Lüthi an Buehler Daniel und Bucher Benno vom 21. August 2026 sowie Buehler Daniel an Friedli Christa vom 21. August 2026 und 26. August 2026) wurden entfernt.

Massgebend ist die Stellungnahme der PostAuto AG vom 31. August 2026 zum BGÖ-Zugangsgesuch (Aktenzeichen PUE-344-487), Ziff. 4.1.2 und Ziff. 4.5.2 der Stellungnahme.

An die Generalversammlung der
PostAuto AG, Bern

Bern, 22. März 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PostAuto AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzergebnis dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



■■■■■■■■■■
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



■■■■■■■■■■
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- ▶ Antrag über die Verwendung des Bilanzergebnis

PostAuto AG
Revisionsstellenbericht 2023

Jahresrechnung integral geschwärtzt

Die Seiten 3–10 dieses Berichts (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses) werden gestützt auf Art. 7 Abs. 1 lit. g BGÖ (Geschäftsgeheimnis) und Art. 8 Abs. 4 BGÖ integral geschwärtzt.

Massgebend ist die Stellungnahme der PostAuto AG vom 31. August 2026 zum BGÖ-Zugangsgesuch (Aktenzeichen PUE-344-487), Ziff. 4.2 und Ziff. 5.2 der Stellungnahme.

An die Generalversammlung der
PostAuto AG, Bern

Bern, 18. März 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PostAuto AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- ▶ Antrag des Verwaltungsrats

PostAuto AG
Revisionsstellenbericht 2024

Jahresrechnung integral geschwärtzt

Die Seiten 3–10 dieses Berichts (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses) werden gestützt auf Art. 7 Abs. 1 lit. g BGÖ (Geschäftsgeheimnis) und Art. 8 Abs. 4 BGÖ integral geschwärtzt.

Massgebend ist die Stellungnahme der PostAuto AG vom 31. August 2026 zum BGÖ-Zugangsgesuch (Aktenzeichen PUE-344-487), Ziff. 4.2 und Ziff. 5.2 der Stellungnahme.

An die Generalversammlung der
PostAuto AG, Bern

Bern, 17. März 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PostAuto AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



■■■■■■■■■■
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



■■■■■■■■■■
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag des Verwaltungsrates

PostAuto AG
Revisionsstellenbericht 2025

Jahresrechnung integral geschwärtzt

Die Seiten 3-12 dieses Berichts (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses) werden gestützt auf Art. 7 Abs. 1 lit. g BGÖ (Geschäftsgeheimnis) und Art. 8 Abs. 4 BGÖ integral geschwärtzt.

Massgebend ist die Stellungnahme der PostAuto AG vom 31. August 2026 zum BGÖ-Zugangsgesuch (Aktenzeichen PUE-344-487), Ziff. 4.2 und Ziff. 5.2 der Stellungnahme.

PostAuto AG

Investitions-/Anlageplanung BEVE 2027/2028

(Version 10, BestellerPrint) vom 17. April 2026

Integral geschwärzt

Das Blatt „PostAuto DE“ der Investitions-/Anlageplanung BEVE 2027/2028 wird gestützt auf Art. 7 Abs. 1 lit. g BGÖ (Geschäftsgeheimnis, Businessplan im engeren Sinn) und Art. 8 Abs. 4 BGÖ (Positionen in laufenden und künftigen Verhandlungen) integral geschwärzt. Erfasst sind sämtliche Investitionsobjekte und -summen für die Jahre 2027, 2028, 2029, 2030 und „später“ (u.a. ISA Hauptmodule, FZ Systeme Tessin, Fahrschulfahrzeuge, DFI, Ticketautomaten, Digitalisierung Elektromobilität, SAP S4/HANA, Kassensystem Tessin, Kartenzahlung ISA-Fahrzeuge und weitere Objekte), sämtliche Zeitreihen und Spaltensummen 2027–2030 sowie die Position „später“ sowie allfällige Kommentare und Verantwortlichkeitsangaben pro Investitionsobjekt.

Massgebend ist die Stellungnahme der PostAuto AG vom 31. August 2026 zum BGÖ-Zugangsgesuch (Aktenzeichen PUE-344-487), Ziff. 4.4 und Ziff. 5.2.2 der Stellungnahme.

Ergebnisprotokoll

Datum: 4. Mai 2026
Ort: Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, Bern
Zeit: 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Protokoll: [REDACTED]
Anwesend: [REDACTED]

Zur Kenntnis: [REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-342-24/5

Traktanden

1	Begrüssung und Vorstellungsrunde	1
2	Prozess der Konsultation der Preisüberwachung (PUE)	1
3	Vorstellen der geplanten Tarifmassnahmen durch Alliance Swiss Pass	1
4	Weiteres Vorgehen	2
5	Nächste Sitzung	2

1 Begrüssung und Vorstellungsrunde

[REDACTED] begrüsst die Anwesenden und die Anwesenden stellen sich vor.

2 Prozess der Konsultation der Preisüberwachung (PUE)

Die Anwesenden der Alliance Swiss Pass (ASP) erläutern, dass die ASP einen Entscheid des Strategierats benötige, ehe sie die Tarifmassnahmen der PUE unterbreiten könne. Die ASP habe das Verfahren der Konsultation der PUE dahingehend berücksichtigt, dass sie nur den Rahmen der Tarifanpassungen kommuniziert habe, nicht jedoch die detaillierten Preise. Dies habe sie bei Anfragen an die ASP auch so kommuniziert. Der Prozess der Konsultation der PUE solle auch künftig so ausgestaltet sein. Vorbehalten bleiben Anpassungen des Prozesses, sollten sich solche Anpassungen aus Sicht der ASP als notwendig erweisen.

[REDACTED] erklärt, dass das Vorgehen für die PUE in dieser Form gangbar ist.

Entscheid: Der Prozess wird auch künftig so gehandhabt. Die ASP wird mit der PUE Kontakt aufnehmen, wenn sich von Seiten ASP Anpassungen des Prozesses aufdrängen.

3 Vorstellen der geplanten Tarifmassnahmen durch Alliance Swiss Pass

Die Vertreter der ASP stellen die geplanten Tarifmassnahmen vor und erläutern den ASP-internen Prozess, der bei der Ausarbeitung der Tarifmassnahmen zur Anwendung kam.



4 Weiteres Vorgehen

Die Anwesenden sind sich einig, dass nachfolgendes geplantes Vorgehen wünschenswert wäre:

Bis Fr, 8. Mai 2026	Bereinigung Ergebnisprotokoll Das vorliegende Ergebnisprotokoll soll bis am Fr, 8. Mai 2026 in bereinigter Form vorliegen.
Bis Fr, 15. Mai 2026	Auskunftsbegehren der PUE an die ASP [REDACTED] wird mit [REDACTED] vorgängig das Auskunftsbegehren mündlich besprechen, um sicherzustellen, dass Informationen eingefordert werden, die bei der ASP verfügbar sind. Dieser Austausch wird idealerweise bis am Fr, 8. Mai 2026 stattfinden.
Mo, 22. Juni bis Fr, 3. Juli 2026	2. und 3. Sitzung Die zweite und allfällige dritte Sitzung, an welchen eine allfällige einvernehmliche Regelung abgeschlossen werden soll, finden idealerweise zwischen dem 22. Juni und dem 3. Juli 2026 statt, da die ASP über die finalen Tarifmassnahmen bis spätestens Ende Juli 2026 entscheiden muss. [REDACTED] wird den Sitzungsteilnehmenden zeitnah eine Doodle-Umfrage zukommen lassen, damit die Sitzungstermine festgelegt werden können.

5 Nächste Sitzung

Wird im Rahmen der geplanten zeitnahen Doodle-Umfrage festgelegt.

Ergebnisprotokoll

Datum: 22. Juni 2026
Ort: Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, Bern
Zeit: 11:00-12:30 Uhr
Anwesend: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Kopie an: [REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-342-24

Die Preisüberwachung präsentiert die Ergebnisse der Analyse auf der Grundlage der Antworten der SBB, der ASP und des BAV auf die Auskunftsbegehren der Preisüberwachung. Die Preisüberwachung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Tarifierhöhungen kostenkalkulatorisch nicht begründet wurden und sich aus den Antworten der SBB weder im Fernverkehr noch im Regionalverkehr eine Notwendigkeit von Tarifmassnahmen ergibt.

Die ASP stellt sich auf den Standpunkt, dass sie ihren Verpflichtungen nachgekommen ist. Sie hat das Auskunftsbegehren beantwortet. Die Preisüberwachung hätte die Möglichkeit gehabt, bei weiteren Transportunternehmen Daten und Informationen anzufordern.

ASP und PUE einigen sich darauf, dass die PUE bei der Postauto AG und dem BAV weitere Informationen und Daten einholen. Die Verhandlungen sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse dieser Informationen und Daten weitergeführt werden, und zwar an einer dritten Sitzung, die auf den 6. Juli 2026, 08.30 Uhr, festgesetzt wird.



Ergebnisprotokoll

Datum: 6. Juli 2027
Ort: Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, Bern
Zeit: 08:30 bis 10:00 Uhr
Anwesend: [REDACTED]
Kopie an: [REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-342-24

[REDACTED] begrüsst die Anwesenden.

[REDACTED] erläutert die Ergebnisse der Analyse des PUE seit der letzten Sitzung: Die auf den Offerten der Transportunternehmen (TU) basierenden Daten des BAV zum Regionalverkehr zeigen eine Steigerung der Kosten pro Kurskilometer per 2027 in der Höhe von 5.7 Prozent. Die Preisüberwachung kann nur eine Kostensteigerung von 0.9 Prozent nachvollziehen, welche auf den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer (CHF 56 Mio. gemäss Botschaft) zurückzuführen ist. Insgesamt entsteht damit der Eindruck, dass die Kostensteigerungen Ertrags-induziert sind.

[REDACTED] erläutern die Gründe für die Kostensteigerung. Sie sind grundsätzlich TU-spezifisch, bei vielen TU hängen sie mit der Bewirtschaftung des Fahrzeugparks zusammen (Neubeschaffungen, Unterhalt, Revisionen etc.), teilweise auch mit steigenden IT-Kosten. [REDACTED] weist darauf hin, dass die von den TU offerierten Kosten von den Kantonen und vom Bund geprüft wurden und werden.

[REDACTED] erläutert, dass der LIK in den letzten 36 Monaten um 2.01% gestiegen ist, die Teuerung also deutlich tiefer war als die von den TU in Aussicht gestellten Kostensteigerungen. Zudem weist er darauf hin, dass die gefangenen Kunden, d.h. die Kunden mit einer unelastischen Nachfrage (und damit insbesondere die GA- und Halbtax-Kunden), gemäss dem Preisüberwachungsgesetzes einen besonderen Schutzbedarf geniessen. Er erwartet von der ASP vor allem in diesem Bereich Nachbesserungen.



■■■■■ schätzt ad hoc, dass bei der gegebenen durchschnittlichen Preiselastizität eine Tarifmassnahme von bis zu 3.6% erforderlich ist, um eine Kostensteigerung von 2.01% zu decken.

Eine solche Tarifmassnahme, welche unter Berücksichtigung der Preiselastizitäten bei den verschiedenen Produkten zu einer Ertragssteigerung von 2.01% führt, stellt für die Preisüberwachung eine absolute Obergrenze dar. Für die ASP ist eine solche Tarifmassnahme verhandelbar. Die ASP wird einen Vorschlag für eine einvernehmliche Regelung in diesem Sinne erarbeiten. Dieser Vorschlag soll an einer vierten Sitzung besprochen werden, die am 13. Juli 2026 um 09:30 Uhr stattfinden wird.

Der Preisüberwacher wird mit der SBB anschliessend an die Sitzung vom 13. Juli 2026 mit den SBB separate Verhandlungen betreffend den Fernverkehr führen.



CH-3003 Bern

PUE: [REDACTED]

POST CH AG

Alliance SwissPass

[REDACTED]

Länggassstrasse 7
3012 Bern

Per E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-342-24

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Tarifmassnahmen NDV 2026: Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Herren

Wie an der Sitzung vom 4. Mai 2026 vereinbart, gelangen wir mit dem nachfolgenden Auskunftsbegehren an die Alliance Swiss Pass (ASP). Das Auskunftsbegehren basiert auf einem vorgängigen Austausch zwischen dem Mandat «Preis und Sortiment» und [REDACTED] (PUE), um sicherzustellen, dass bei der ASP nicht Daten und Informationen eingefordert werden, welche nicht verfügbar sind. Im Rahmen dieses Austausches wurde festgestellt, dass bei der ASP nur Daten zu den Erträgen aus Fahrausweisen (Tariferträge) verfügbar sind, nicht jedoch Daten zu den nachgefragten und angebotenen Verkehrsleistungen der Transportunternehmen, den Kosten der angebotenen Verkehrsleistungen sowie Erträge jenseits von Tariferträgen (Subventionen etc.). Der Preisüberwacher behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Auskunftsbegehren an ausgewählte Transportunternehmen zu gelangen, um Daten zu erheben, die sich nicht im Zugriffsbereich der ASP befinden.

A. Alliance Swiss Pass: Organisation und Finanzierung

1. Bitte erläutern Sie uns kurz die Organisation, Aufgaben und Finanzierung der ASP. Beantworten Sie dabei unter anderem folgende Teilfragen:
 - 1.1 Wie sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der ASP und den der ASP angehörenden Transportunternehmen aufgeteilt?
 - 1.2 Welche Aufgaben nimmt die ASP in der Planung und Bestellung der im (a) Fernverkehr und (b) Regionalverkehr erbrachten Verkehrsleistungen wahr?
 - 1.3 Was ist die Rolle der Tarifverbünde in der ASP? Wie ist die Koordination zwischen Tarifmassnahmen NDV und der Tarifmassnahmen der Tarifverbünde ausgestaltet?

Preisüberwachung PUE

[REDACTED]
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



B. Beschreibung der vorgesehenen Tarifmassnahme

2. Erläutern Sie uns den Prozess, der zu den vorgesehenen Tarifmassnahmen geführt hat und auf welcher Datengrundlage die Tarifmassnahmen definiert wurden.
3. Welche Kennzahlen wurden bei der Festlegung der Tarifmassnahmen analysiert und berücksichtigt und waren damit mit Blick auf die Ausgestaltung der Tarifmassnahmen wesentlich?
4. Welche strategischen Zielsetzungen und Überlegungen waren mit Blick auf die Ausgestaltung der Tarifmassnahmen ausschlaggebend? Beantworten Sie diese Frage insbesondere mit Blick auf (a) die verschiedenen Kundengruppen (insbesondere Freizeit- und Berufsverkehr) und (b) die wichtigen Produktkategorien (GA, Halbtax, Streckenbillette etc.).
5. Welche politischen Erwägungen und/oder Vorgaben haben bei der Ausgestaltung der Tarifmassnahmen eine Rolle gespielt?

C. Ertragsentwicklung

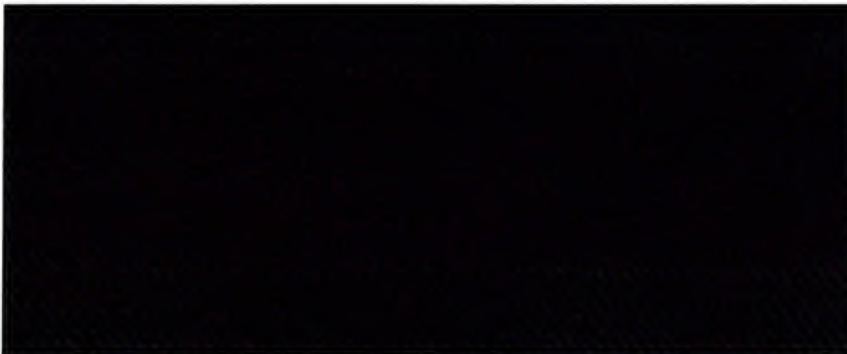
6. Weisen Sie die Erträge aus Fahrausweisen (Tariferträge) in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie die prognostizierten Erträge in den Jahren 2026, 2027, und 2028 aus, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Produktkategorien (GA, Halbtax, Streckenbillette etc.).
7. Zu welchen Ertragssteigerungen in Mio. CHF werden die vorgesehenen Tarifmassnahmen in den Jahren 2027 und 2028 führen? Bitte weisen Sie die Ertragssteigerungen für die wichtigsten Produktkategorien (GA, Halbtax, Streckenbillette etc.) gesondert aus. Stellen Sie uns diese Daten zusammen wie in beiliegendem Excel-Dokument «Ertragswirkung TaMa2016.xlsx», das wir in Zusammenhang mit den Tarifmassnahmen 2016 erhalten haben.
8. Sie begründen die geplanten Tarifmassnahmen u.a. auch damit, dass Bund und Kantone die Mittel kürzen. Bitte führen Sie hierzu Näheres aus.

D. Kostenentwicklung

9. Sie begründen die vorgesehenen Tarifmassnahmen insbesondere damit, dass die Kosten der Transportunternehmen seit der letzten Tarifmassnahme per Dezember 2023 gestiegen seien: (a) steigende Nachfrage, (b) höhere Abschreibungen aufgrund höherer Investitionen in Angebot, Infrastruktur und Fahrzeuge, (c) allgemeine Teuerung, (d) höhere Energie- und Materialkosten. Inwieweit können Sie die vorgesehenen Tarifmassnahmen kostenkalkulatorisch begründen?
10. Welche Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz wurden seit der letzten Tarifmassnahme umgesetzt? Können Sie die dadurch realisierten Kosteneinsparungen beziffern?

Bei allfälligen Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter 
 jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anhang

Merkblatt Qualifikation einer Tatsache als Geschäftsgeheimnis

Gemäss Rechtsprechung gilt als Geschäftsgeheimnis jede in Beziehung mit dem betroffenen Geheimnisträger stehende Tatsache, welche weder offenkundig noch allgemein zugänglich ist (relative Unbekanntheit), der Geheimnisherr geheim halten will (subjektives Geheimhaltungsinteresse) und an deren Geheimhaltung der Geheimnisherr ein berechtigtes Interesse hat (objektives Geheimhaltungsinteresse). Als Geschäftsgeheimnisse werden in analoger Anwendung von Art. 162 StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch; [SR 311.0](#)) und der einschlägigen Praxis also Informationen qualifiziert, welche folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Tatsache ist nicht offenkundig, d. h., die Tatsache ist nur dem Geheimnisherrn und eventuell einem beschränkten Kreis bekannt. Die Tatsache darf mit anderen Worten nicht öffentlich zugänglich sein (z. B. über veröffentlichte Geschäftsberichte, die Presse, Webseiten und dergleichen).
2. Der Geheimnisherr manifestiert einen subjektiven Geheimhaltungswillen, d. h., er erachtet eine bestimmte Tatsache als nicht offenkundig, will sie geheim halten und hat dies der Behörde mitgeteilt.
3. Es besteht ein objektives Geheimhaltungsinteresse. Dieses Geheimhaltungsinteresse wird von der Behörde einzelfallweise geprüft. Ein objektives Geheimhaltungsinteresse besteht, sofern
 - die fragliche Tatsache einen wirtschaftlichen Wert für das Unternehmen hat, mithin eine Bedeutung für dessen wirtschaftlichen Erfolg aufweist, und
 - sich die Tatsache auf ein einzelnes Unternehmen (d. h. nicht auf eine Gruppe von Unternehmen) bezieht und Rückschlüsse auf dieses einzelne Unternehmen zulässt.

Der Gegenstand des Geschäftsgeheimnisses muss also geschäftlich relevante Informationen betreffen. Darunter fallen insbesondere Informationen, die Einkaufs- und Bezugsquellen, Betriebsorganisation, Preiskalkulation, Geschäftsstrategien, Businesspläne sowie Kundenlisten und -beziehungen etc. betreffen und einen betriebswirtschaftlichen oder kaufmännischen Charakter aufweisen. Entscheidend ist, ob die geheimen Informationen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben können, oder mit anderen Worten, ob die geheimen Informationen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung haben (Urteil des Bundesgerichts [1C 665/2017](#) vom 16. Januar 2019, E 3.3 ff. mit weiteren Hinweisen).

Ein pauschaler Verweis auf Geschäftsgeheimnisse genügt nicht; der Geheimnisherr bzw. die zuständige Behörde hat konkret und im Detail aufzuzeigen, inwiefern eine Information vom Geschäftsgeheimnis geschützt ist (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-3829/2015](#) vom 26. November 2015, E. 5.1 mit weiteren Hinweisen).

Wir bitten Sie deshalb, insbesondere die Ihrer Meinung nach in unserer Kommunikation enthaltenen Geschäftsgeheimnisse (Ihrerseits und allenfalls von Dritten) zu bezeichnen und als solche zu begründen. Dokumente können nur in Ausnahmefällen integral zu Geschäftsgeheimnissen erklärt werden. Prinzipiell kann sich das Geheimhaltungsinteresse nur auf einzelne Tatsachen beziehen, weshalb diese Tatsachen einzeln zu bezeichnen sind. Nach Möglichkeit wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie für die betreffenden Stellen Zirkel-Angaben oder Angabe von Bandbreiten (etwa: [10 – 20%] statt 13 %) als Ersatz angeben könnten, damit wir sie nicht ganz schwärzen müssen.

Sollten wir Tatsachen entgegen der Ansicht des Geheimnisherrn, primär von Ihnen, nicht als Geschäftsgeheimnisse qualifizieren, werden wir uns mit dem Geheimnisherrn in Verbindung setzen. Sollten wir uns nicht finden, wird der Preisüberwacher diese nötigenfalls per anfechtbare Verfügung bezeichnen.

Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2026 09:29

Betreff: AW: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr

anbei erhalten Sie unser Schreiben mit den Antworten auf Ihr Auskunftsbegehren sowie die darin erwähnten Unterlagen zu den Tarifmassnahmen 2026.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Alliance SwissPass
Länggassstrasse 7
3012 Bern

Zentrale +41 31 359 22 40



Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2026 07:48

Betreff: AW: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr

Besten Dank für Ihr promptes Feedback. Eine Beantwortung bis Ende Mai ist für uns in Ordnung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

www.preisueberwacher.admin.ch

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2026 07:19

Betreff: AW: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr geehrter [REDACTED],

Besten Dank für Ihre Mitteilung und das Auskunftsbegehren.

Gerne werden wir die entsprechenden Antworten zusammenstellen. Aufgrund des Umfangs werden wir dafür aber bis Ende des Monats benötigen. Sollten auf dem Weg dorthin Fragen aufkommen, nehmen wir Ihr Angebot für eine Kontaktaufnahme gerne an.

Beste Grüsse und weiterhin einen guten Tag.

Alliance SwissPass
Länggassstrasse 7
3012 Bern

Zentrale +41 31 359 22 40

<http://www.allianceswisspass.ch/>



Gesendet: Montag, 18. Mai 2026 10:47

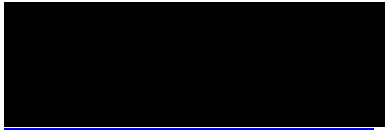
Betreff: Tarifmassnahmen ASP 2026: Auskunftsbegehren des Preisüberwachers

Sehr [REDACTED],

Wie vereinbart, lasse ich Ihnen beiliegend das Auskunftsbegehren des Preisüberwachers zukommen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche.

Freundliche Grüsse



www.preisueberwacher.admin.ch

Sachanlagespiegel - betriebswirtschaftliche Werte

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2200 SBB AG/Personenverkehr FV

Währung: CHF

Position	Anschaffungswert							Buchwert
	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge Dritte (BWA 120)	Zugänge Partner (BWA 125)	Abgänge Dritte (BWA 140)	Abgänge Partner (BWA 145)	Umbuchung (BWA 170)	Bestand betriebsw.	
	01.01.2025						2025.12	2025.12
12211530 - Fahrzeuge	9'590'907'636.73			-48'183'211.19		901'357'121.09	10'444'081'546.63	4'908'313'015.08
12211570 - Geleaste Fahrzeuge	0.00							0.00
Zwischentotal Fahrzeuge	9'590'907'636.73	0.00	0.00	-48'183'211.19	0.00	901'357'121.09	10'444'081'546.63	4'908'313'015.08
12221550 - X Unter-/ Oberbau/ Bahntechnik	0.00							0.00
12222100 - Kunstbauten	0.00							0.00
12223100 - Fahrbahn	0.00							0.00
12224100 - Bahnstromanlagen	0.00							0.00
12225100 - Sicherungsanlagen	0.00							0.00
Zwischentotal Bahntechnik	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12231500 - X Technische Einrichtungen	0.00							0.00
12231510 - X Werkzeuge, Mobiliar, Geräte	0.00							0.00
12231520 - X EDV (Hardware)	0.00							0.00
12231540 - X Telecom	0.00							0.00
12231560 - X Erschliessung/ Ver- u Entsorgung	0.00							0.00
12239100 - Übrige Sachanlagen	0.00							0.00
Zwischentotal übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12241600 - Grundstücke	0.00							0.00
12241610 - Unbebaute Grundstücke	0.00							0.00
12241670 - Grundstücke zu Renditezwecken	0.00							0.00
12241680 - Unbebaute Grundstücke zu Renditezwecken	0.00							0.00
12251680 - Gebäude zu Renditezwecken	0.00							0.00
davon Leasing	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Sachanlagespiegel - betriebswirtschaftliche Werte

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2200 SBB AG/Personenverkehr FV

Währung: CHF

Position	Wertberichtigung						Bestand betriebsw.
	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge (BWA 220)	Zugänge Partner (BWA 225)	Abgänge (BWA 240)	Abgänge Partner (BWA 245)	Umbuchung (BWA 270)	
							2025.12
12211539 - Wertber Fahrzeuge	-5'284'816'113.19	-299'101'828.63		48'149'410.27			-5'535'768'531.55
12211579 - Wertber geleaste Fahrzeuge	0.00						
12221559 - X Wertber Unter-/Oberbau/ Bahntechnik	0.00						
12222900 - Wertber Kunstbauten	0.00						
12223900 - Wertber Fahrbahn	0.00						
12224900 - Wertber Bahnstromanlagen	0.00						
12225900 - Wertber Sicherungsanlagen	0.00						
12231509 - X Wertber technische Einrichtungen	0.00						
12231519 - X Wertber Werkzeuge, Mobiliar, Geräte	0.00						
12231529 - X Wertber EDV (Hardware)	0.00						
12231549 - X Wertber Telecom	0.00						
12231569 - X Wertber Erschliessung/ Ver- u Entsorgung	0.00						
12239900 - Wertber Übrige Sachanlagen	0.00						
12241609 - Wertber Grundstücke	0.00						
12241619 - Wertber unbebaute Grundstücke	0.00						
12241679 - Wertber Grundstücke zu Renditezwecken	0.00						
12241689 - Wertber unbebaute Grundstücke zu Renditezw	0.00						
12251619 - Wertber Gebäude							
12251689 - Wertber Gebäude zu Renditezwecken	0.00						
12291900 - Wertber Anlagen im Bau / Sachanlagen	0.00						
WB Anlagen im Bau / Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Sachanlagespiegel - betriebswirtschaftliche Werte

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2200 SBB AG/Personenverkehr FV
Währung: CHF

Spiegel immaterielle Anlagen - betriebswirtschaftliche W

Monat: 2025.12

Gesellschaft: 2200 SBB AG/Personenverkehr FV
Währung: CHF

Position	Anschaffungswert							Buchwert
	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge Dritte (BWA 120)	Zugänge Partner (BWA 125)	Abgänge Dritte (BWA 140)	Abgänge Partner (BWA 145)	Umbuchung (BWA 170)	Bestand betriebsw.	
	01.01.2025						2025.12	
12411700 - Software	575'864.85						575'864.85	575'864.85
12411720 - Rechte	77'447'102.21						77'447'102.21	77'447'102.21
12461100 - Goodwill aus Fusion	0.00							0.00
Immat. Anlagen - Anschaffungswert	78'022'967.06	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	78'022'967.06	78'022'967.06
12491100 - Anlagen im Bau / immat Anlagen	0.00							0.00
12491200 - AiB / immat Anlagen - Beiträge Dritter	0.00							0.00
12492000 - Anzahlungen auf AiB / immat Anlagen	0.00							0.00
Anlagen im Bau und Anzahlungen / immat. Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Immat. Anlagen und AiB - Anschaffungswerte	78'022'967.06	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	78'022'967.06	78'022'967.06

Position	Wertberichtigung						
	Anfangsbestand 01.01. (BWA F000-F002)	Zugänge (BWA 220)	Zugänge Partner (BWA 225)	Abgänge (BWA 240)	Abgänge Partner (BWA 245)	Umbuchung (BWA 270)	Bestand betriebsw.
12411709 - Wertber Software	-575'864.85						
12411729 - Wertber Rechte	-77'447'102.21						
12461190 - Wertber Goodwill aus Fusion	0.00						
Immat. Anlagen - Wertberichtigungen	-78'022'967.06	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12491900 - Wertber Anlagen im Bau / immat Anlagen	0.00						
WB Anlagen im Bau / immat. Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Immat. Anlagen und AiB - Wertberichtigungen	-78'022'967.06	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Tarifmassnahmen 2026: Datenanfrage gestützt auf Art. 18 PÜG

Antworten Allen antworten Weiterleiten ...

Fr 22.05.2026 09:15

Excel-Formular BAV.xlsx
33 KB

Sehr geehrte [REDACTED]

Ich bin beim Preisüberwacher neu für das Dossier «ÖV» zuständig. Gestützt auf Art. 6 bzw. 14 PÜG prüft der Preisüberwacher derzeit die von der Alliance SwissPass sowie den Tarifverbünden angekündigten Tarifmassnahmen per 13. Dezember 2026.

Für diese Prüfung benötigen wir gewisse Daten. Gerne bitten wir Sie, uns diese gemäss Art. 18 PÜG zur Verfügung zu stellen. Wäre dies bis Mitte Juni möglich?

Einige Tarifverbünde haben uns im Übrigen mitgeteilt, dass das BAV von den Tarifverbünden verlangt habe, mindestens ebenso hohe Preisaufschläge vorzusehen wie die im NDV angedachten. Können Sie dies so bestätigen? Falls ja: Können Sie uns bitte den Hintergrund dieser Forderung erläutern?

Ich danke Ihnen bereits im Voraus bestens für Ihre geschätzten Bemühungen.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

www.preisueberwacher.admin.ch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 08:33
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Tarifmassnahmen 2026: Datenanfrage gestützt auf Art. 18 Fds

Guten Tag [REDACTED]

Anbei die Rückmeldung des BAV zu Ihrer Anfrage.

Einige Tarifverbände haben uns im Übrigen mitgeteilt, dass das BAV von den Tarifverbänden verlangt habe, mindestens ebenso hohe Preisaufschläge vorzulegen wie die im NDI angedachten. Können Sie dies so bestätigen? Falls ja: Können Sie uns bitte den Hintergrund dieser Forderung erläutern?

Wir können Ihnen bestätigen, dass das BAV von den regionalen Tarifverbänden mindestens gleichwertige Tarifmassnahmen wie im nationalen direkten Verkehr erwartet. Kommuniziert hatten wir diese Erwartung erstmals mit Schreiben vom 14. Januar 2026 in Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen zum Entlastungspaket 27. Wir sind im Januar 2026 von einer Kreditreduktion ausgegangen. Damit die bestehenden Angebote des RPV sowie geplante Angebotsausbauten finanziert werden können, sind höhere Erlöse zwingend. Die im Rahmen des EP 27 vorgesehene Kreditreduktion wurde vom Parlament schlussendlich nicht umgesetzt. Die Ende April 2026 eingereichten Offerten für die Fahrplanjahre 2027/2028 weisen aber ungedeckte Kosten aus, die substantiell über den vorgesehenen Kredit des Bundes für die betreffenden Jahre liegen. Dies, obwohl die geplanten Tarifierhöhungen bereits in die Offerten eingeflossen sind. Für 2027 rechnet das BAV aktuell mit einer Differenz von rund 60-70 Millionen Franken. Um Angebotsabbauten zu verhindern, sind somit sowohl national wie auch regional Tarifmassnahmen im geplanten Ausmass umzusetzen.

Wir weisen darauf hin, dass die vom BAV in der Excel-Datei für den Bereich RPV angegebenen Werte den Daten entsprechen, die von den Unternehmen im Rahmen des Bestellverfahrens übermittelt wurden. Auf der Grundlage dieser Daten wurden die Abgeltungen des BAV und der Kantone festgelegt. Ausser über Daten zum RPV verfügen wir über keine weiterführenden Informationen, die wir Ihnen zustellen können. Betreffend Daten zum Fernverkehr müssen wir Sie an die SBB weiterverweisen.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung

Münsterstrasse 6, 3005 Ittigen, Postfach 2500, 3000 Bern

[REDACTED]

www.bav.admin.ch

Nachfrage

Anzahl Personenkilometer

Anzahl Fahrgäste

Angebot

Geleistete Fahrzeug-/Zugkilometer

Angebotene Personenkilometer ("Angebotskilometer")*

Auslastung (Nachgefragte Personenkilometer / angebotene Personenkilometer)

*Entspricht der Anzahl der Personenkilometer, die potenziell, d.h. bei einer Auslastung von 100%, möglich wären. Leistet in Bus z.B. jährlich 10'000km (=angebotene Fahrzeugkilometer) mit 100 Sitz- und Stehplätzen (Bus-Kapazität), beträgt die Anzahl angebotener Personenkilometer $100 \times 10'000\text{km} = 1'000'000\text{km}$

	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio. km	792.3	866.4	910.4	939.6	■ ■ ■ ■
in Mio.	123.7	138.3	145.3	150.4	■ ■ ■ ■
in Mio. km	113.3	115.3	120.1	122.7	■ ■ ■ ■
In Mio. km	11,096.9	10,798.7	11,334.8	11,634.9	■ ■ ■ ■
	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■

Prognose	
2027	2028

---	---

---	---

Regionalverkehr

Gesamtkosten der Verkehrsleistungen

Æ-Kosten pro Fahrzeug-/Zugkilometer

Æ-Kosten pro Angebotskilometer

	2022	2023	2024	2025	2026	Prognose 2027
in Mio. CHF	727.25	754.64	804.53	843.48	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■
in CHF	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■
in Rappen	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■

2028

Gesamtertrag Postauto
Erträge aus Fahrausweisen (Tariferträge)
mit Tarifmassnahmen 2026
ohne Tarifmassnahmen 2026
Subventionen und Abgeltungen
Erlös pro nachgefragtem Personenkilometer
Erlös pro Fahrzeug-/Zugkilometer
Kostendeckungsgrad

	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio. CHF	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■
in Mio. CHF	211.9	227.2	242.4	254.3	■ ■ ■ ■
in Mio. CHF					
in Mio. CHF	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■
in Rappen	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■
in CHF	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■
in %	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■

[illegible]



Ergebnisprotokoll

Datum: 13. Juli 2026
Ort: Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, Bern
Zeit: 09:30-10.30
Anwesend: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Kopie an: [REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-342-24/13

2026-07-13 4. Sitzung ASP-PUE

[REDACTED] begrüsst die Anwesenden.

[REDACTED] erklärt, dass [REDACTED] den Auftrag gefasst habe, die Zahlen detailliert darzulegen. Zudem habe er den Vorschlag bereits mit auserwählten Leuten aus dem Strategierat gespiegelt.

[REDACTED] % Preiserhöhung entspreche Tarifmassnahmen, die um [REDACTED] Mio. Franken weniger stark als geplant gesenkt werden. [REDACTED] legt dazu 2 Varianten vor:

Variante 1: Bevorzugte Variante der Branche fürs Preisgleichgewicht

- Alle GA um [REDACTED] Franken weniger als geplant erhöhen: Wert von [REDACTED] Mio. Franken
- Zusätzlich GA-Erwachsene 1./2. Kl. um [REDACTED] Franken weniger als geplant erhöhen: [REDACTED] Mio. Franken
- Spartageskarte: Tägliches Zusatzkontingent von [REDACTED] Spartageskarten täglich fürs ganze Jahr 2027, sprich [REDACTED] Spartageskarten plus pro Jahr: Wert von [REDACTED] Mio. Franken

Variante 2:

- GA-Erwachsene 1./2. Kl. um [REDACTED] Franken weniger als geplant erhöhen: Wert von [REDACTED] Mio. Franken
- Spartageskarte: Tägliches Zusatzkontingent von [REDACTED] Spartageskarten täglich fürs ganze Jahr 2027: sprich [REDACTED] Spartageskarten plus pro Jahr: Wert von [REDACTED] Mio. Franken.

Preisüberwachung PUE

[REDACTED]
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

[REDACTED]
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



betont, dass der Preis vieler Produkte belassen wurde.

begrüssst den konkreten Vorschlag, führt aber aus, dass wir die Elastizität nochmals überprüfen müssen; gerade auch wegen Unterschieden in der Elastizität kurz- und langfristig betrachtet. Er bittet um eine entsprechende zeitnahe schriftliche Dokumentation.

bestätigt, dass sie mit den im 2018 mit der PUE abgesprochenen Elastizitäten (im Durchschnitt über das gesamte Sortiment) arbeiten. Es wird beschlossen, dass dieser Wert in Folge der Erhöhung per Dezember 2026 trilateral, inkl. BAV, überprüft wird. macht darauf aufmerksam, dass erst jetzt der Corona-Effekt abgeebbt sei und man mit diesen Tarifmassnahmen wieder neu beginnen könne. Auch die Homeoffice-Tätigkeit habe sich in den letzten Jahren wieder verändert.

Vereinbarung nach Timeout PUE und Timeout ASP:

Erhöhung GA-Erwachsene 2. Klasse um 100 Franken (100 Franken unter Plan) -> 4'095.- Franken Neupreis.

Erhöhung GA-Erwachsene 1. Klasse um 250 Franken (80 Franken unter Plan) -> 6'770.- Franken Neupreis.

Kommunikation:

- Als Zeitpunkt wurde die KW 32 vorgesehen und provisorisch der 4. August fixiert.
- Botschaften und Inhalte der Kommunikation und Zeitpunkte werden noch abgesprochen (z.B. dass Jugend und Familien nicht weiter belastet werden).

Weiterer Prozess:

- PUE erarbeitet einen Entwurf der einvernehmlichen Regelung.
- Der Zirkularentscheid des Strategierats werde rund zehn Tage beanspruchen, dann werden sie den vereinbarten e.R.-Inhalt in die Gesamtumfrage einbringen: Zu diesem Zeitpunkt sollte die gemeinsame bzw. abgesprochene Kommunikation stehen.
- Abschluss e.R also mit Vorbehalt der Gesamtumfrage.

Anmerkung: Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung enthält ein falsches Sitzungsdatum: 6. Juli 2027 statt 6. Juli 2026.